



Bestenfalls Mittelmaß!

Soziale Standards und Strukturen Sachsens
im Bundesvergleich

DIE LINKE.
Fraktion im Sächsischen Landtag

Inhalt

Zum Verfahren	3
Auf einen Blick	5
1. Soziale Strukturen und Leistungen	14
2. Soziale Aspekte des Arbeitsmarktes	19
3. Soziale Aspekte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II, Hartz IV)	25
4. Grundsicherung im Bereich des SGB XII	33
5. Armut	35
6. Soziale Aspekte im Bildungswesen	38
7. Gesundheitliche Versorgung	42
8. Pflege von alten und behinderten Menschen	45
9. Angebote für Kinder und Jugendliche	49
10. Unterstützung für ältere Menschen	51
11. Gleichstellung von Frau und Mann	53
12. Menschen mit Behinderungen	55
Verwendete Literatur und andere Quellen	58
Impressum	61

Zum Verfahren

Die aktuelle sächsische Staatsregierung und die sie tragenden schwarz-gelben Koalitionsparteien sehen den Freistaat hinsichtlich seiner Wirtschaftskraft, aber auch in Bezug auf den Lebensstandard seiner Bürgerinnen und Bürger als **das** ostdeutsche Musterland, das zudem mehr und mehr auch den Vergleich mit westdeutschen Flächenländern nicht scheuen müsse. Gelegentlich wurde gar darüber orakelt, dass Sachsen schon 2020 im bundesweiten Finanzausgleich zu den Geberländern gehören könnte. All diese Selbsteinschätzungen gehen über bloße Behauptungen nicht hinaus – auf schlüssige Faktenbeweise wird bewusst verzichtet. Dennoch – das ist nicht zu unterschätzen und wird auch durch die jüngste Frühjahrsbefragung im Auftrag der Staatsregierung gestützt – zeigen die ständigen offiziellen Lobpreisungen bei vielen Sächsinen und Sachsen Wirkung. So fanden sich in Auswertung dieser Befragung in verschiedenen Regionalzeitungen dann auch solche Schlagzeilen wie „Sachsen sind in bester Stimmung“, „Jeder zweite Sachse glaubt an den Aufschwung“ oder „So sehr lieben die Sachsen ihre Heimat“.

Es ist schon viel über die spezielle „Seele“ der Sachsen orakelt und geschrieben worden. Daran möchten wir uns nicht beteiligen. Uns ging es vielmehr darum, zu hinterfragen, wo Sachsen im bundesdeutschen Ländervergleich wirklich steht, wie weit der seit über zwei Jahrzehnten andauernde Prozess der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen in der Bundesrepublik vorangekommen ist und was die inzwischen bereits zur Legende gewordene Selbstbeweihräucherung der Staatsregierung wirklich wert ist.

Uns war von vornherein klar, dass wir hierbei in gewisser Weise Neuland betreten würden, denn ein so komplexes Herangehen, wie wir es gewählt haben, ist bisher zumindest in der politischen Betrachtung eher selten. Wenn es um Ländervergleiche geht, werden meist nur Einzelbereiche herangezogen, die aber kein schlüssiges Gesamtbild ergeben. Uns ging es um den Versuch einer sozialpolitischen Gesamtsicht. Das Ergebnis spiegelt sich nunmehr in zwölf Abschnitten wider, reicht von der Betrachtung sozialer Strukturen und Leistungen bis hin zu einzelnen Bevölkerungsgruppen wie Kinder und Jugendliche, ältere Menschen sowie behinderte Menschen. Dabei sind Stellenwert und Aussagekraft der jeweiligen Teile nicht gleichwertig, was auch der unterschiedlichen Datenlage geschuldet ist.

Die nachfolgende Darstellung versteht sich nicht vordergründig als eine soziologische Abhandlung. Vielmehr ist sie eine Kombination von statistischen Daten und deren Kommentierung mit politischen Wertungen und Schlussfolgerungen. Deshalb haben wir auch, wie es in einer rein wissenschaftlichen Studie geboten wäre, im Text auf Fußnoten verzichtet und stattdessen im Anhang auf die verwendeten Quellen hingewiesen.

Ursprünglich bestand die Absicht, der sächsischen Staatsregierung lediglich eine Große Anfrage zur Beantwortung zu übergeben, um sie zu veranlassen, einen umfassenden Vergleich Sachsens mit den anderen Bundesländern auf sozialpolitischem Gebiet zu liefern. Wir wollten ihr damit die Chance geben, ihre Einschätzung von Sachsen als dem ostdeutschen Musterland zu begründen. Zur „Sicherheit“ haben wir dann fast die gleichen Fragen an die Bundesregierung gestellt. Dieses in dieser Dimension wohl bislang selten praktizierte Herangehen hat sich nachträglich als Volltreffer erwiesen. Allein die Antworten der Staatsregierung, die in Verkennung des Anliegens unserer Großen Anfrage meist nur sächsische Daten enthalten, hätte unser Vorhaben scheitern lassen. Uns wäre so nur eine Generalkritik an der Arbeitsweise der Staatsregierung im Landtagsplenum geblieben. Erst die Antworten beider Regierungen ermöglichten uns die nachfolgende Zusammenstellung. Darüber hinaus haben wir weitere Daten des Statistischen Bundesamtes und des Statistischen Landesamtes Sachsens herangezogen. Vielleicht ermuntert unser konzeptionelles und methodisches Herangehen andere Landtagsfraktionen der LINKEN, ein ähnliches Vorhaben in Angriff zu nehmen.

Dresden, Juli 2011

MdB Katja Kipping

Sozialpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag und Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales

MdL Dr. Dietmar Pellmann

Sozialpolitischer Sprecher und stellvertretender Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE. im Sächsischen Landtag

Auf einen Blick

Unsere Analyse hat hinsichtlich des Vergleiches Sachsens mit den anderen, vornehmlich den neuen Bundesländern, zu folgenden zunächst hauptsächlichen Einschätzungen geführt:

- Bei den meisten sozialen Standards liegt Sachsen nach wie vor unter dem Bundesdurchschnitt. Im Vergleich der neuen Bundesländer ist der Freistaat lediglich Mittelmaß, wird in der Summe insbesondere von Thüringen, aber auch von Brandenburg übertroffen. Bei einigen von uns untersuchten Positionen liegen sogar Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt noch vor Sachsen.
- Sachsen erweist sich in einer Reihe von Fällen als das Land mit den niedrigsten sozialen Leistungen und Standards. Das betrifft u. a. die Kinder- und Jugendhilfe, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und die Förderung von Wohlfahrtsverbänden sowie der Selbsthilfebewegung.
- Sachsen hat eine hohe Erwerbslosenquote, eine sehr geringe Anzahl offener Stellen für Erwerbsarbeitsuchende und dennoch eine steigende hohe Quote von Sperrzeiten und Sanktionen gegen Erwerbslose – sowie teilweise eine überdurchschnittlich hohe Erfolgsquote bei Widersprüchen und Klagen gegen Sperrzeiten und Sanktionen.
- Sachsen liegt beim Anteil armer Menschen hinter allen westdeutschen Bundesländern und lediglich im ostdeutschen Durchschnitt. Die hiesige Staatsregierung ist weder bereit, das wachsende Ausmaß von Armut im Freistaat anzuerkennen noch eigene Initiativen zur Linderung und Abwendung von Armut zu ergreifen. So lehnt sie die Erstellung eines neuen Lebenslagenreports strikt ab und meint, dass die Inanspruchnahme von Grundsicherungs- und Sozialhilfeleistungen Armut verhindern würde. Die nachgewiesenen Armutslücken von fast 200 Euro bis über 400 Euro widerlegen diese Behauptung.
- In Sachsen wurden soziale Lasten und Verantwortung von der Landesebene immer mehr auf die Kommunen abgeschoben, ohne dass ein adäquater finanzieller Ausgleich gewährt wurde. Beispiele dafür sind der Übergang der Funktion des überörtlichen Sozialhilfeträgers von der Landesverantwortung auf einen Kommunalverband oder die Verweigerung einer Landesbedarfsplanung in der Pflege.
- Sachsen hat sich durch bewusstes Regierungshandeln zum Musterland der Privatisierung sozialer Daseinsvorsorge entwickelt. Das belegt vor allem der

überdurchschnittlich hohe Anteil von Privatisierungen im Krankenhausbereich sowie im stationären Pflegesektor. Mehr als in anderen Bundesländern werden so wesentliche Teile sozialer Daseinsvorsorge dem „freien Markt“ überlassen. Schon längst haben in Sachsen große Bildungs- und Klinikkonzerne stark Fuß gefasst.

- Der Freistaat ist mehr als andere Bundesländer zum Land besonders eingeschränkter basisdemokratischer Interessenvertretung geworden. Nach wie vor liegt der Anteil derer, die sich bürgerschaftlich engagieren, in Sachsen weit unter dem Bundesdurchschnitt. Landeszusammenschlüsse von Frauen, Senioren oder Menschen mit Behinderung werden entweder von der Staatsregierung faktisch ignoriert oder durch Fördermittelentzug in ihrer Existenz gefährdet. Sie sollen durch weitgehend einflusslose Beiräte beim Sozialministerium verdrängt werden.

Diese Grundaussagen werden in den jeweiligen Abschnitten unserer Analyse durch zahlreiche Fakten belegt. Nachfolgend dazu die wichtigsten Aussagen:

Soziale Strukturen und Leistungen

In zehn der 16 Bundesländer sind die Bereiche Arbeit und Soziales wie im Bund in einem Ministerium vereint. Zu den Restländern gehört Sachsen, wo Arbeit beim Wirtschaftsministerium angesiedelt ist. Das sollte geändert werden, um endlich den Stellenwert der Beschäftigungspolitik anzuheben. In den meisten ostdeutschen Ländern, allerdings nicht in Sachsen, fungiert der überörtliche Sozialhilfeträger als Landesbehörde. Hinsichtlich des Anteils der Sozialausgaben am Landshaushalt liegt Sachsen zwar mit 12,5 Prozent weit über dem Bundesdurchschnitt, aber erheblich niedriger als die meisten neuen Bundesländer. Das belegt: Sachsen kürzt bei sozialen Standards besonders drastisch. Bei der Zahl der gesetzlich Betreuten liegt Sachsen über dem Bundesdurchschnitt, was mit hohem Altersdurchschnitt der Bevölkerung und massenhafter Abwanderung junger Menschen begründet ist.

Soziale Aspekte des Arbeitsmarktes

Hinsichtlich der Quote der offiziell registrierten Erwerbslosen liegt Sachsen nach wie vor weit über dem Bundesdurchschnitt und erreicht im Vergleich der neuen Bundesländer nur einen Mittelplatz, noch hinter Brandenburg und Thürin-

gen. Das Verhältnis offene Stellen zu Erwerbsarbeit Suchenden beträgt in der Bundesrepublik 1:9, in den neuen Bundesländer 1:16, aber in Sachsen 1:23. Während die Zahl offiziell registrierter Erwerbsloser zurückging, verharrt die der Langzeiterwerbslosen auf hohem Niveau, in Sachsen sogar stärker als auf Bundesebene. Hinsichtlich der monatlichen Höhe des Arbeitslosengeldes I liegt Sachsen mit 673 Euro noch unter dem Durchschnitt der neuen Länder mit 686 Euro, was an niedrigeren Löhnen vor Eintritt der Arbeitslosigkeit liegt. Das ALG I liegt in den neuen Ländern monatlich 279 Euro unterhalb der Armutsrisikogrenze, allerdings in Sachsen sogar um 297 Euro. Bei Frauen sind es 339 (neue Länder) zu 359 Euro (Sachsen). Mitte 2010 mussten 8.849 Bezieher/innen von Arbeitslosengeld I in Sachsen zugleich ergänzend Hartz-IV-Leistungen als Aufstockende in Anspruch nehmen. Die Zahl der Sperrzeiten für Bezieher/innen von Arbeitslosengeld I hat sowohl im Bund als auch in Sachsen tendenziell zugenommen. Gegen diesen Eingriff in eigentumsgleiche Versicherungsrechte setzten sich immer mehr Betroffene zur Wehr, wobei die Erfolgsquote in Sachsen bei Widersprüchen mit über 41 Prozent über dem Bundesdurchschnitt und dem der neuen Bundesländer lag. Dies traf ebenfalls bei den Klagen zu. Die Erfolgsquote war mit knapp 44 Prozent sogar noch höher.

Soziale Aspekte der Grundsicherung Hartz IV (SGB II)

Die Zahl der auf Hartz IV Angewiesenen ist sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene in den letzten Jahren leicht gesunken, verharrt aber nach wie vor in Sachsen mit fast einer halben Million auf hohem Niveau. Zugleich ist der Anteil derjenigen, die wegen geringer Erwerbseinkommen aufstocken mussten, in Sachsen mit 34 Prozent der höchste aller Bundesländer; im gesamten Bundesgebiet waren es 28 und in den neuen Ländern 31 Prozent. Von den 127.000 sächsischen Aufstockenden waren immerhin 36.000 Vollzeitbeschäftigte und 14.500 Selbständige. Der Abstand zur Armutsrisikogrenze betrug 2008 für Alleinstehende auf Bundesebene monatlich 292 Euro und in Sachsen 337 Euro, bei Mehrpersonenhaushalten knapp 200 bis über 400 Euro. Im Jahr 2010 gingen in Sachsen im Rechtsbereich Hartz IV mehr als 90.000 Widersprüche ein, rund 11 Prozent der Widersprüche im gesamten Bundesgebiet. Mit über 36 Prozent war die Erfolgsquote der Widersprüche in Sachsen höher als im Bund und in den anderen neuen Ländern. Kontinuierlich angestiegen sind Klagen, in Sachsen von 6.000 im Jahr 2006 auf über 16.000 im vergangenen Jahr. Bei Sanktionen im Rechtsbereich von Hartz IV gab es in den letzten Jahren einen Anstieg – sowohl

im Bund als auch in Sachsen. Mit einem Anteil Sanktionierter von 2,3 Prozent lag Sachsen zwar unter dem Durchschnitt des Bundes als auch der neuen Bundesländer. Allerdings war die Erfolgsquote von Widersprüchen und Klagen gegen Sanktionen in Sachsen überdurchschnittlich hoch – fast die Hälfte der Widersprüche und zwei Drittel der Klagen gegen Sanktionen waren erfolgreich.

Soziale Aspekte der Grundsicherungen nach dem SGB XII

Die Zahl der Bezieher/innen dieser Grundsicherungsleistungen auf Hartz-IV-Niveau ist in den letzten Jahren in der Bundesrepublik und auch in Sachsen tendenziell gestiegen. Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, die seit Hartz IV erheblich an Bedeutung verloren hat, gibt es in Sachsen einen geringfügigen Rückgang. Die Zahl der Betroffenen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung stieg in den letzten Jahren aber allmählich an, in Sachsen auf rund 24.000. Das ist allerdings gerade für die neuen Bundesländer erst der Anfang. Die gravierend zunehmende Altersarmut wird in den nächsten Jahren zu einem sprunghaften Anstieg derjenigen führen, die eine Altersgrundsicherung beziehen. Der Personenkreis mit weiteren Hilfen (Hilfe für Behinderte, Hilfe zur Pflege u. a. Hilfen) stieg in Sachsen von 42.000 im Jahr 2005 auf 49.000 im Jahr 2009 an. Die Nettoausgaben für alle Sozialhilfeleistungen lagen bundesweit im Jahr 2009 bei 21 Milliarden Euro und in Sachsen bei 564 Millionen Euro. Pro Einwohner waren das bundesweit 256, in Sachsen lediglich 135 Euro. Ein Grund für diesen Abstand sind die in Sachsen bewusst niedrig gehaltenen Eingliederungsleistungen. Auch im Bereich des SGB XII verweist die Erfolgsquote von Klagen auf eine hohe Zahl rechtswidriger Verwaltungshandeln. In Sachsen ist diese Quote enorm gestiegen und liegt im Jahr 2010 bei fast 40 Prozent.

Armut

Die Armutsrisikoquote lag bundesweit Ende 2009 bei 14,6 Prozent und in den neuen Bundesländern bei 19,5 Prozent. Sachsen lag mit ebenfalls 19,5 Prozent höher als der Bundesdurchschnitt und im Durchschnitt der neuen Länder. Höher ist die Armutsrisikoquote in Sachsen auch bei Kindern und Jugendlichen, im Bund 20 und in Sachsen jedoch 29 Prozent. Angestiegen ist die Armutsrisikoquote auch bei den über 65-Jährigen. Sie liegt allerdings gegenwärtig noch beträchtlich unter der allgemeinen Armutsrisikoquote. Für den Bund werden rund 12 Prozent und für Sachsen neun Prozent ausgewiesen. Dass die Altersarmuts-

risikoquote in Sachsen zurzeit noch unterhalb der bundesweiten liegt, hat ihre Ursache vor allem in aus DDR-Zeiten erworbenen Rentenansprüchen. Allerdings stieg die sächsische Armutsquote bei über 65-Jährigen von 2005 bis 2009 schon um 1,8 und auf Bundesebene lediglich um 0,9 Prozentpunkte. Erwerbstätige sind zwar prozentual geringer als Erwerbslose von Einkommensarmut betroffen, in absoluten Zahlen aber bedeutend mehr – in der Bundesrepublik waren es im Jahr 2009 rund 1,2 Millionen mehr, in Sachsen 60.000. Bei Erwerbstätigen hat sich die absolute Zahl der von Armut Betroffenen ständig erhöht – im Bund als auch in Sachsen. Ein wesentliches Indiz für Einkommensarmut ist auch der Bezug von Wohngeld. Während 3,7 Prozent der Haushalte 2009 in Sachsen Wohngeld erhielten, waren es bundesweit lediglich 2,1 Prozent. Sachsen hatte damit nach Mecklenburg-Vorpommern den höchsten Anteil von Haushalten mit Wohngeldbezug.

Soziale Aspekte im Bildungswesen

Bei der Betreuungsquote in Kindertageseinrichtungen liegen die neuen Länder als positive Hinterlassenschaft der DDR insgesamt mit weitem Abstand vor den westdeutschen Ländern. Sachsen hat allerdings mit 42,8 Prozent die niedrigste Quote bei den 0- bis 3-Jährigen. Die Spitzenposition hält Sachsen-Anhalt mit 56 Prozent. Beim Personalschlüssel zur Betreuung der Kinder im Krippenalter beträgt der Bundesdurchschnitt 1:5,0. Mit 1:6,1 nimmt Sachsen den drittletzten Platz unter allen Bundesländern ein. Bei den 2- bis 8-Jährigen liegt Sachsen mit 1:11,7 sogar an vorletzter Stelle. Eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels ist damit für Sachsen dringend geboten und aufgrund der Haushaltslage ohne weiteres finanzierbar. Bei den Ausgaben pro Schüler/in an öffentlichen Schulen rangiert Sachsen lediglich im Mittelfeld der neuen Bundesländer, wird von Sachsen-Anhalt, Thüringen und Berlin übertroffen. In nur 20 Jahren hat sich Sachsen zum Bundesland der Privatschulen entwickelt. Während der Bundesdurchschnitt 9,5 Prozent beträgt, sind es in Sachsen fast 17 Prozent. Hinsichtlich der Schüler/innen ohne Schulabschluss nimmt Sachsen seit Jahren einen hinteren Platz ein. Mit 11 Prozent wurde der Freistaat bei diesem Negativwert lediglich von Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt übertroffen. BAföG erhielten bundesweit 29,3 Prozent der Studierenden. Mit 43,7 Prozent hatte Sachsen den höchsten Anteil unter allen Bundesländern.

Gesundheitliche Versorgung

Die Statistik zum Verhältnis Ärzte pro Einwohner/in weist aus, dass die Situation in Westdeutschland durchweg günstiger ist, während es in einer Reihe von ostdeutschen Regionen bereits sichtbaren Ärztemangel gibt. Unter den ostdeutschen Flächenländern hat Mecklenburg-Vorpommern die besten Werte. Sachsen belegt sowohl bei Hausärzten als auch bei Fachärzten einen Mittelplatz, rangiert allerdings noch vor Thüringen und Sachsen-Anhalt. Bei Krankenhausärzten liegt Sachsen geringfügig über dem Bundesdurchschnitt und belegt den 9. Platz im Bundesvergleich. Auch hier führt Mecklenburg-Vorpommern die Rangliste der ostdeutschen Länder an. Bei Krankenhausinvestitionen ist Sachsen in den letzten Jahren immer mehr ins Hintertreffen geraten und steuert auf einen Investitionsstau zu. Mit knapp 95 Millionen Euro 2009 rangiert Sachsen – bezogen auf die jeweilige Zahl der Einwohner – mit Abstand an letzter Stelle der ostdeutschen Länder. Wesentliche Veränderungen gab es seit 1990 in der Trägerlandschaft der Krankenhäuser. Nachdem Sachsen zunächst Vorreiter der Privatisierung der Einrichtungen war, haben inzwischen andere neue Länder nachgezogen. Dennoch liegt der Freistaat mit einem Anteil privater Träger von 24 Prozent immer noch weit über dem Bundesdurchschnitt von 16 Prozent, wird aber inzwischen von den meisten anderen ostdeutschen Ländern übertroffen.

Pflege von alten und behinderten Menschen

Sachsen liegt bei der Zahl der Pflegebedürftigen pro Einwohner mit einem Wert von 3,0 über dem Bundesdurchschnitt von 2,7. Bei der Prognose der in Zukunft Pflegebedürftigen geht die sächsische Staatsregierung davon aus, dass Sachsen sich lediglich im Bundesdurchschnitt bewegen wird. Das ist u. E. eine Fehlkalkulation, die ihre Gründe darin hat, dass weniger finanzielle Mittel eingeplant werden sollen. Die Rechnung geht aber schon heute nicht auf. Während in der gesamten Bundesrepublik 31 Prozent der Pflegebedürftigen in der teuersten Variante, den Heimen, betreut werden, sind es in Sachsen 34 Prozent. Dagegen beträgt der Anteil der ohne professionelle Hilfe zu Hause Gepflegten in Sachsen 40, aber im Bundesdurchschnitt 46 Prozent. In den alten Bundesländern ist der Betreuungsschlüssel in der Pflege günstiger als in Ostdeutschland. Während er bundesweit bei 1,8 lag, betrug er in Sachsen 2,1. Der Anteil öffentlicher Träger ist in der Pflege immer weiter zurückgegangen, liegt bundesweit bei lediglich 5,4 Prozent; in Sachsen sind es offiziell nur noch 4,4 Prozent. Sachsen ist das

einziges Bundesland, das bewusst auf die Einrichtung von Pflegestützpunkten verzichtet und mit dem so genannten Pflegenetz einen umstrittenen Sonderweg beschreitet. Im Vergleich zu den meisten Bundesländern fehlen in Sachsen seit Jahren landesgesetzliche Regelungen in der Pflege, so etwa ein Landespflegegesetz und ein Heimgesetz.

Angebote für Kinder und Jugendliche

Der Anteil von Kindern und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung ist bundesweit von 21,7 Prozent 1990 auf 18,8 Prozent 2009 zurückgegangen. In Sachsen sank er im gleichen Zeitraum von 23,8 auf knapp unter 15 Prozent. Im Jahr 2010 wurde in Sachsen 13.684 Mal Landeserziehungsgeld gezahlt. Diese durchaus umstrittene Leistung gibt es so nur noch in Baden-Württemberg, Bayern und Thüringen. Unterhaltsvorschuss für in Frage kommende Kinder von 0 bis 12 Jahren wurde 2009 bundesweit in fast einer halben Million Fällen gezahlt. Das entsprach einem Anteil an allen Kindern dieser Altersstufe von 5,6 Prozent. In Sachsen belief sich dieser Anteil auf 9,2 Prozent, was den drittletzten Platz unter den deutschen Flächenländern bedeutete. Bundesweit war 2009 etwas mehr als eine halbe Million auf Hilfen zur Erziehung angewiesen. Aus gutem Grund verweigerte die sächsische Staatsregierung die Auskunft über die Zahl der Betroffenen in Sachsen, denn beim Anteil der Ausgaben für diese Hilfeart an den Gesamtausgaben für Kinder- und Jugendhilfe lag Sachsen mit lediglich 13,5 Prozent (Bundesdurchschnitt 26,4 Prozent) mit weitem Abstand an letzter Stelle aller Bundesländer. In der Bundesrepublik gab es 2009 fast 34.000 Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen. In Sachsen waren es ca. 2.000, was über dem Bundesdurchschnitt lag.

Unterstützung für ältere Menschen

Neben Sachsen-Anhalt ist Sachsen das Bundesland mit dem höchsten Altersdurchschnitt der Bevölkerung. Mit fast 46 Jahren liegt er um 3,5 Jahre über dem Bundesdurchschnitt. Mit 24,2 Prozent hatte Sachsen Ende 2009 den höchsten Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung unter allen Bundesländern. Der Bundesdurchschnitt betrug 20,7 und der der neuen Länder 23,5 Prozent. Sachsen muss sich daher früher als alle anderen Bundesländer auf den demografischen Wandel einstellen. Tragfähige Konzepte dafür hat die Staatsregierung bislang allerdings nicht vorgelegt. Die Rahmenbedingungen für die

selbstbestimmte Interessenvertretung sind in den Bundesländern unterschiedlich ausgeprägt. Lediglich in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern gibt es ein Seniorenmitwirkungsgesetz; in Sachsen wurde ein entsprechender Entwurf der Fraktion DIE LINKE abgelehnt. Sachsen ist überdies das Bundesland mit eingeschränkten und staatlich kontrollierten Mitwirkungsmöglichkeiten für ältere Menschen. Die basisdemokratisch zusammengesetzte Landesseniorenvertretung wird in ihrer Tätigkeit bewusst behindert; der Landesseniorenbeirat fungiert lediglich als Beratungsorgan des Sozialministeriums und wird von diesem an der kurzen Leine gehalten.

Gleichstellung von Frau und Mann

Die Politik zur Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Bundesrepublik und auch in Sachsen einen viel zu niedrigen Stellenwert. Davon zeugt die unterschiedliche ministerielle Anbindung dieses Ressorts. In keinem Bundesland gibt es ein spezielles Gleichstellungsministerium. In immerhin 9 der 16 Länder taucht dieser Politikbereich im Titel eines Ministeriums auf. Die höchste Anbindung gibt es in Mecklenburg-Vorpommern mit der Funktion einer Parlamentarischen Staatssekretärin. Nur in Sachsen-Anhalt und Thüringen gibt es spezielle Beauftragte. In Sachsen gab es eine laufende Herunterstufung dieses Ressorts. Ursprünglich gab es hier ein eigenes Gleichstellungsministeriums; inzwischen ist die entsprechende Leitstelle nicht einmal mehr der Ministerin direkt unterstellt, sondern einer Abteilung zugeordnet. Erheblich abgesenkt wurden in Sachsen die Fördermittel aus dem Landeshaushalt für Gleichstellung, von 2,2 Millionen Euro im Doppelhaushalt 2003/2004 auf lediglich noch 585.000 Euro. Im Unterschied zu den anderen neuen Bundesländern, wo der jeweilige Landesfrauenrat angemessen gefördert wird, ging die Landeszuwendung in Sachsen so weit zurück, so dass der hiesige Landesfrauenrat seinen Geschäftsbetrieb abwickeln musste. Bei der Projektförderung lag Sachsen anfangs mit 31 Cent pro Frau noch im guten Mittelfeld, inzwischen aber wird es u. a. von Sachsen-Anhalt um das Doppelte und von Thüringen gar um das 4,5-fache übertroffen. Bei der Förderung von Frauen- und Kinderschutzhäusern ist Sachsen einsames Schlusslicht unter den ostdeutschen Bundesländern und wird beispielsweise von Mecklenburg-Vorpommern um das Fünffache übertroffen.

Menschen mit Behinderungen

Ende 2009 lebten in der Bundesrepublik 7,1 Millionen Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung. In Sachsen waren es etwas mehr als 325.000. Innerhalb von zwei Jahren ist die Zahl der Schwerbehinderten bundesweit um drei und in Sachsen um neun Prozent gestiegen. Alle Bundesländer haben inzwischen ein Behinderten-Gleichstellungsgesetz. Das sächsische „Integrationsgesetz“ erfüllt jedoch in keiner Weise Mindestanforderungen, da es beispielsweise keinen Durchgriff auf die Kommunen ermöglicht. Alle Bundesländer haben Behindertenbeauftragte. In fünf von ihnen, darunter in Sachsen, wird die Funktion allerdings nur ehrenamtlich ausgeübt. Während die Funktion in den meisten Fällen bei den jeweiligen Sozialministerien angebunden ist, gibt es in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein die Wahl durch den Landtag. Die Zahl von erwerbslosen Schwerbehinderten hat sich in den letzten fünf Jahren kaum verändert, obwohl die Gesamtzahl Erwerbsloser zumindest statistisch zurückging. In der Hälfte der neuen Länder, darunter Sachsen, ist die Zahl schwerbehinderter Erwerbsloser sogar absolut gestiegen. In allen 16 Bundesländern wird Landesblindengeld gezahlt. Hinsichtlich der Höhe liegt Sachsen jedoch bundesweit lediglich an viertletzter Stelle. In sechs Bundesländern, darunter in Sachsen, wird für weitere Schwerbehinderte ein Nachteilsausgleich gewährt, der aber weit unter der Höhe des Landesblindengeldes liegt.

1. Soziale Strukturen und Leistungen

Obwohl gerade auf sozialpolitischem Gebiet die gesetzlichen Rahmenbedingungen weitgehend durch Bundesregelungen bestimmt sind, bestehen hinsichtlich sozialer Leistungen und Strukturen zwischen den einzelnen Bundesländern z. T. erhebliche Unterschiede, nach denen wir sowohl die Bundesregierung als auch die sächsische Staatsregierung gefragt haben.

Unterschiede zwischen den Bundesländern bestehen schon hinsichtlich des Zuschnittes der in Frage kommenden Ministerien. So gibt es in keinem Bundesland ein eigenes Ministerium für Verbraucherschutz, obwohl es diesbezüglich immer wieder Forderungen gab. In zehn Bundesländern sind, ähnlich wie auf Bundesebene, die Bereiche Arbeit und Soziales in einem Ministerium vereint. Sachsen gehört zu den restlichen Bundesländern, wo Arbeit und Soziales in getrennten Ministerien verwaltet werden. Selbst in den einstigen sächsischen „Vorbildländern“ Baden-Württemberg und Bayern gibt es ein Ministerium für Arbeit und Soziales.

Die sächsische Regierung meint, dass sich ihr Ministeriumszuschnitt bewährt habe. Allerdings stellt sich die Frage, weshalb die große Mehrheit der Bundesländer dann ein anderes Modell favorisiert. Die sächsischen Erfahrungen seit 1990 belegen allerdings, dass die Zuordnung des Sektors Arbeit zum Wirtschaftsministerium zu einer Vernachlässigung der Beschäftigungspolitik führt, weil sie bewusst angeblichen Interessen der Wirtschaft untergeordnet wird.

Nicht einheitlich geregelt ist in den jeweiligen Bundesländern der Status des überörtlichen Sozialhilfeträgers nach SGB XII. In den meisten ostdeutschen Bundesländern, so in Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen, fungiert der überörtliche Sozialhilfeträger als Landesbehörde. Ein ähnliches Modell wie Sachsen mit einem Kommunalen Sozialverband haben hingegen unter anderem Baden-Württemberg und Bayern. Selbst wenn die Staatsregierung verlautbart, dass sich das in Sachsen praktizierte Modell bewährt habe, sind gerade aus sächsischer Erfahrungssicht erhebliche Zweifel angebracht. Das Land zieht sich aus seiner Verantwortung für wesentliche Seiten sozialer Daseinsvorsorge zurück, was in der Regel mit erheblichen Mittelkürzungen verbunden ist. So wird den Kommunen die gesamte Sozialhilfeverantwortung übertragen, ohne dass sie ausreichend finanzielle Ausstattungen vom Land erhalten.

In fünf Bundesländern gibt es aktive Armutskonferenzen, so in Bayern, Brandenburg, Niedersachsen, Saarland und Thüringen. In Sachsen hat die ursprünglich existierende Armutskonferenz seit Jahren ihre Tätigkeit eingestellt, nicht zuletzt deshalb, weil sie keine Landesunterstützung erhielt. Armutsberichte hat es seit dem Jahr 2000 in Bayern, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt gegeben. Der in Rede stehende sächsische Report wurde 2004 von der damaligen PDS-Fraktion im Landtag beantragt und fand eine überraschende Mehrheit. Seine Ergebnisse passten nicht in das Erfolgsverheißungskonzept der damaligen Staatsregierung, weil sie die bestehende Armut im Freistaat darstellten und auch entsprechende Ursachen benannten. Allerdings sind seine Daten inzwischen weitgehend veraltet. Der 2009 von der Linksfraktion gestellte Antrag auf einen neuen Armutsreport wurde von der Landtagsmehrheit mit der Begründung abgelehnt, dass es genügend andere Berichte zu Einzelaspekten gäbe. Somit ist auf absehbare Zeit nicht mit einem neuen „offiziellen“ Armutsreport für Sachsen zu rechnen. Allerdings legt die Liga der sächsischen Spitzenverbände der Wohlfahrt jährlich einen Sozialreport vor, der die wesentlichen Armutslagen für den Freistaat sehr sachkundig darstellt.

Unsere Frage nach dem Anteil der Sozialausgaben an den Haushalten der einzelnen Bundesländer hat die Bundesregierung nicht beantwortet. Zur gleichlautenden Frage liegt allerdings eine Antwort der sächsischen Staatsregierung vor, in der die Daten von 2001 bis 2007 erfasst sind.

Tabelle 1**Anteil Sozialausgaben am Landeshaushalt ausgewählter Bundesländer in Prozent**

Bundesland	2001	2007
Baden-Württemberg	5,0	3,1
Bayern	6,8	7,3
Brandenburg	9,8	11,1
Mecklenburg-Vorpommern	11,2	17,0
Sachsen	9,3	12,5
Sachsen-Anhalt	12,0	16,7
Thüringen	12,2	16,8
Berlin	22,3	24,6
Bremen	20,0	22,2

Erfahrungsgemäß haben städtische Ballungszentren höhere Sozialausgaben. Dass die Südländer Bayern und Baden-Württemberg vergleichsweise niedrige Werte aufweisen, hängt u. a. mit ihrem hohen Steueraufkommen auf Grund einer starken Wirtschaft zusammen. Das vergleichsweise niedrige Niveau Sachsens hat zwei Ursachen: Zum einen wurden bereits bis 2007 soziale Standards abgesenkt; zum anderen wurden den Kommunen mehr Lasten aufgebürdet. Insgesamt ist der vergleichsweise niedrige sächsische Schuldenstand auch dadurch teuer erkauft.

Unsere Fragen nach der finanziellen Förderung für Spitzenverbände der Wohlfahrt sowie Vereinen und Selbsthilfegruppen wurde für die jeweiligen Bundesländer nicht beantwortet, so dass diesbezüglich auch keine Vergleiche Sachsens mit anderen Bundesländern möglich sind. Es kann lediglich ausgesagt werden, dass die Bundesförderung von 2001 bis 2010 jährlich bei etwas mehr als 18 Millionen Euro stagnierte, obwohl die Anforderungen zugenommen haben und für die Verbände höhere Kosten entstanden sind. In Sachsen wurde der Zuschuss von 3,3 Millionen Euro im Jahr 2000 auf 1,5 Millionen Euro 2010 mehr als halbiert. Bei der Förderung von Vereinen und Selbsthilfegruppen im Sozialbereich ging die Landeszuwendung in Sachsen im gleichen Zeitraum sogar von 1,6 auf 0,5 Millionen Euro zurück.

Sieben Bundesländer, darunter Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gewähren Leistungen für Inhaber eines Sozial- bzw. Familienpasses, wobei die in Sachsen gewährten Vergünstigungen am bescheidensten sind.

Ende 2009 gab es bundesweit fast 1,3 Millionen Menschen mit einem bestellten gesetzlichen Betreuer. Mit einem Anteil von 5,7 Prozent, bei einem Anteil von lediglich fünf Prozent an der bundesdeutschen Gesamtbevölkerung, lag Sachsen über dem Bundesdurchschnitt, was mit dem höheren Altersdurchschnitt seiner Bevölkerung zusammenhängen dürfte. Auch hinsichtlich der Ausgaben für die gesetzliche Betreuung liegt Sachsen mit einem Anteil von mehr als 6 Prozent über dem Bundesdurchschnitt, weil hier, vor allem wegen der Abwanderung junger Menschen in die alten Bundesländer, weniger Familienangehörige die Betreuung übernehmen können.

Ein Ausweis für die Verbundenheit mit einem Gemeinwesen ist das bürgerschaftliche Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger.

Tabelle 2

Anteil der freiwillig Engagierten der Altersgruppe ab 14 Jahre in Prozent

Bundesland	Anteil in Prozent
BRD gesamt	36
Baden-Württemberg	41
Bayern	36
Berlin	28
Brandenburg	33
Mecklenburg-Vorpommern	29
Sachsen	33
Sachsen-Anhalt	26
Thüringen	31

Dass Sachsen unter dem Bundesdurchschnitt liegt, verwundert nicht, denn das bürgerschaftliche Engagement hat in den alten Bundesländern mehr Entfaltungsmöglichkeiten. Hinzu kommt: Wer mit seinen Lebens- und Einkommensverhältnissen zufrieden ist, engagiert sich eher. Während bundesweit bei Erwerbs-

tätigen die Quote bei 40 Prozent liegt, beträgt sie bei Arbeitslosen lediglich 26 Prozent.

Von Interesse, wenngleich die Werte nicht überschätzt werden sollten, sind Angaben über die Zufriedenheit mit der jeweiligen finanziellen Situation bürgerschaftlich Engagierter.

Tabelle 3

Einschätzung der subjektiven finanziellen Situation bürgerschaftlich Engagierter 2009 jeweils in Prozent

Bundesland	sehr gut	gut	befriedigend	weniger gut	schlecht
BRD gesamt	6,7	37,8	39,9	9,3	6,3
Baden-Württemberg	5,4	39,9	39,1	11,0	4,6
Bayern	8,0	39,7	37,4	8,8	6,1
Berlin	4,4	30,2	40,0	13,3	12,0
Brandenburg	2,7	30,0	40,4	12,1	14,8
Mecklenburg-Vorpommern	7,1	37,3	33,3	8,7	13,5
Sachsen	4,5	32,6	43,2	11,7	8,0
Sachsen-Anhalt	4,1	33,7	34,3	14,0	14,0
Thüringen	6,2	33,5	43,3	10,3	6,7

2. Soziale Aspekte des Arbeitsmarktes

In den Jahren 2005 bis 2010 haben sich die Zahl der offiziell registrierten Erwerbslosen sowie der offenen Stellen erheblich verändert.

Tabelle 4
Erwerbslosigkeit, Erwerbslosenquote und offene Stellen

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Erwerbslose						
BRD	4.860.909	4.487.305	3.760.072	3.258.451	3.414.545	3.238.421
NBL*	1.614.155	1.480.146	1.285.144	1.120.116	1.100.758	1.011.381
Sachsen	402.267	371.909	312.272	278.757	277.730	253.135
Erwerbslosenquote						
BRD	11,7	10,8	9,0	7,8	8,1	7,7
NBL*	18,6	17,4	15,1	13,1	12,9	11,9
Sachsen	18,3	17,0	14,7	12,8	12,9	11,8
Verhältnis offene Stellen zu Erwerbslose						
BRD	1:19	1:13	1:9	1:8	1:11	1:9
NBL*	1:43	1:26	1:20	1:20	1:22	1:16
Sachsen	1:69	1:50	1:30	1:30	1:34	1:23

* NBL = neue Bundesländer mit Berlin

Sachsen liegt bezüglich der Erwerbslosenquote weit über dem Bundesdurchschnitt und belegt im Vergleich mit den neuen Bundesländern lediglich einen mittleren Platz hinter Brandenburg und Thüringen. Das Verhältnis der Anzahl offiziell registrierter Erwerbsloser zur Anzahl offener Stellen in Sachsen ist insgesamt katastrophal. Deutlich wird: Die neoliberale Ideologie und Politik des „Aktivierens“ bzw. des „Forderns und Förderns“, die unterstellt, dass Erwerbslosigkeit individuell verursacht sei, zeigt gerade in Sachsen ihr völliges Scheitern, zumal die offizielle Statistik das wirkliche Ausmaß von Erwerbslosigkeit nicht wiedergibt. Erwerbslose, die sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befinden oder über 58 Jahre alt sind, tauchen in der offiziellen Statistik überhaupt nicht auf. Nach Berechnungen der Bundestagsfraktion DIE LINKE betrug die

ungeschönte Anzahl Erwerbsloser bundesweit im Jahr 2010 rund 4,4 Millionen und das ungeschönte Verhältnis Erwerbsloser zu offenen Stellen damit 1 zu 12. Dieses Verhältnis wäre somit in Sachsen ebenfalls noch schlechter, als das hier mit regierungsoffiziellen Zahlen angegebene Verhältnis von 1 zu 23.

Der Anteil von Langzeiterwerbslosen (SGB II) an allen Erwerbslosen nimmt zu.

Tabelle 5
Vergleich der Erwerbslosenquote SGB III/SGB II

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
BRD	5,0/6,7	4,0/6,8	3,0/6,0	2,4/5,4	2,8/5,3	2,6/5,1
NBL*	7,6/11,3	6,0/11,4	4,6/10,5	3,8/9,3	3,8/9,1	3,4/8,5
Sachsen	8,2/10,1	6,4/10,6	5,0/9,6	4,1/8,7	4,1/8,8	3,5/8,3

* NBL = neue Bundesländer mit Berlin

Im Rechtsbereich des SGB III liegt Sachsen sowohl weit oberhalb der Erwerbslosenquote in Deutschland als auch in den neuen Bundesländern. Gleiches gilt für den Rechtsbereich des SGB II (Hartz IV). Generell gilt für Sachsen wie für die Bundesrepublik: Während sich die Anzahl der offiziell registrierten Erwerbslosen im Bereich der Arbeitslosenversicherung (SGB III) halbierte (2005/2010: Sachsen 179.931/75.655, Bundesrepublik 2.091.008/1.75.463) verfestigte sich die Anzahl Erwerbsloser im Bereich der Grundsicherung (SGB II) auf hohem Niveau (2005/2010: Sachsen 222.336/177.480, Bundesrepublik 2.769.901/2.162.958).

Das Arbeitslosengeld I (Netto) sollte den bisherigen Lebensstandard der von Erwerbslosigkeit Betroffenen weitgehend absichern. Faktisch bewahrt es aber nicht einmal vor Einkommensarmut, zumindest für Alleinstehende. Grundsätzliche Ursachen dafür sind geringe Lohneinkommen aufgrund von Niedriglöhnen und geringen Arbeitszeiten sowie eine zu niedrige Lohnersatzrate des Arbeitslosengeldes I (60 Prozent/67 Prozent mit Kind/ern).

Im Folgenden ein Vergleich der durchschnittlichen monatlichen Höhe des Arbeitslosengeldes I (Netto) mit der Armutsrisikogrenze (Netto) in Euro nach dem Sozioökonomischen Panel (SOEP) und der European Union Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC).

Tabelle 6**Vergleich Höhe Arbeitslosengeld I und Armutsrisikogrenze (in Euro)**

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Höhe Arbeitslosengeld I						
BRD	771	775	765	746	758	793
Männer/ Frauen	882/624	898/624	891/621	856/618	845/628	892/658
NBL*	690	683	667	656	659	686
Männer/ Frauen	742/616	738/612	721/602	705/596	702/594	735/617
Sachsen	674	670	652	638	645	673
Männer/ Frauen	726/599	728/596	709/585	689/576	687/582	720/607
Armutsrisikogrenze						
SOEP	880	891	925	935	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt
EU-SILC	783	889	916	929		

* NBL = neue Bundesländer mit Berlin

Das durchschnittliche Arbeitslosengeld I in Sachsen liegt weit unter dem Bundesdurchschnitt, aber auch unter dem Durchschnitt der neuen Bundesländer. Thüringen und Brandenburg weisen fast durchweg höhere Arbeitslosengeld-I-Leistungen aus, Berlin grundsätzlich.

Auch bei den Männern und den Frauen liegt in Sachsen das Arbeitslosengeld I weit unter dem Niveau des Bundes, aber auch unter dem der neuen Länder. Frauen hatten 2010 auf Bundesebene 234 Euro, in den neuen Ländern 118 Euro und in Sachsen 113 Euro weniger Arbeitslosengeld I als Männer.

Das Arbeitslosengeld I liegt im Bundesdurchschnitt um 189 Euro unter der Armutsrisikogrenze (SOEP 2008; bei Männern 79 Euro, bei Frauen 317 Euro), wobei die Armutslücke (hier: Einkommenslücke zwischen ALG I Alleinstehende/r und Armutsrisikogrenze Alleinstehende/r) kontinuierlich größer geworden ist. Die Armutslücke bezogen auf die durchschnittliche Höhe des ALG I der neuen

Länder betrug 279 Euro (SOEP 2008; bei Männern 230 Euro, bei Frauen 339 Euro). Auch hier ist die Armutslücke kontinuierlich größer geworden, ebenso in Sachsen. In Sachsen betrug sie 297 Euro (SOEP 2008; bei Männern 246 Euro, bei Frauen 359 Euro).

Eine geringe Höhe des Arbeitslosengeldes I bedeutet auch, dass viele ALG-I-Leistungsbeziehende ergänzend die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II, Hartz IV) in Anspruch nehmen müssen, weil sie bzw. ihre Familie Einkommen unterhalb der Hartz-IV-Schwelle haben. Von 2005 bis 2010 (Werte von Juni des jeweiligen Jahres) reduzierte sich im Bundesgebiet die Zahl dieser Aufstockenden von 144.986 auf 99.352, also um 32 Prozent, in den neuen Ländern von 61.124 auf 36.461, also um 40 Prozent. In Sachsen reduzierte sich die Anzahl dieser Aufstockenden von 15.301 auf 8.849, somit um 42 Prozent. Gleichauf lag Sachsen-Anhalt, während es in Thüringen 46 Prozent waren.

Betrag der Anteil der Aufstockenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Hartz-IV-Bezug im Jahr 2010 bundesweit 1,8 Prozent und in den neuen Ländern 2,1 Prozent, lag er in Sachsen mit ebenfalls 2,1 Prozent lediglich im Mittelfeld.

Sperrzeiten für Bezieher/innen von Arbeitslosengeld I bedeuten den Verlust von Versicherungsansprüchen in der Arbeitslosenversicherung durch Einstellung der Zahlung des Arbeitslosengeldes I (von einer Woche bis zwölf Wochen) und Minderung der Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld I bis maximal um ein Viertel der gesamten Anspruchsdauer.

Tabelle 7**Sperrzeiten für Bezieher/innen von Arbeitslosengeld I, Anzahl Sperrzeiten und Verhältnis Bezieher/innen**

	2006	2007	2008	2009	2010
Anzahl ALG-I-Beziehende					
BRD	1.445.224	1.079.941	910.989	1.140.982	1.023.666
Sachsen	111.5260	82.721	71.351	81.426	68.115
Anzahl/Verhältnis Sperrzeiten					
BRD	526.911	639.222	741.115	843.092	765.497
	1:0,36	1:0,59	1:0,81	1:0,74	1:0,75
Sachsen	19.574	27.803	36.143	38.610	35.856
	1:0,18	1:0,34	1:0,51	1:0,47	1:0,53

Obwohl bundesweit die Anzahl der Arbeitslosengeld-I-Bezieher/innen tendenziell sinkt und obwohl es nicht ausreichend Erwerbsarbeitsplätze zu vermitteln gibt, stieg die Zahl der Sperrzeiten deutlich. In Sachsen sank die Anzahl derjenigen, die ALG I erhielten, drastisch. Ebenso drastisch stieg aber auch die Anzahl der Sperrzeiten – und dies, obwohl ein extremes Missverhältnis zwischen der Anzahl Erwerbsloser und der Anzahl der offenen Stellen in Sachsen besteht.

Sperrzeiten bedeuten die Enteignung von Versicherungsansprüchen und die Ausgrenzung aus dem Leistungsbezug. Hauptgründe (rund 66 Prozent) für Sperrzeiten sind verspätete Arbeitsuchendmeldung (seit 2006 als Sperrzeitengrund eingeführt) und Meldeversäumnisse (seit 2005 als Sperrzeitengrund verordnet). Ablehnungen von Arbeitsangeboten, unzureichende Eigenbemühung, Ablehnung oder Abbruch von Eingliederungsmaßnahmen sind in 8 Prozent der Sperrzeiten die Gründe.

Neben der Enteignung von Versicherungsansprüchen ist eine ebenfalls als skandalös zu bezeichnende rechtswidrige Sperrzeitenpraxis bundesweit und besonders in Sachsen zu verzeichnen. Dagegen regt sich immer mehr Widerstand, mit Erfolg, wie die hohe Erfolgsquote bei den Widersprüchen und Klagen gegen Sperrzeiten zeigt.

Tabelle 8**Widersprüche gegen verhängte Sperrzeiten und Erfolgsquote**

	2007	2008	2009	2010
Anzahl Widersprüche				
BRD	70.478	71.838	76.434	66.285
Sachsen	4.391	5.245	5.298	4.154
Erfolgsquote in Prozent (teilweise/vollständige Stattgabe)				
BRD	43,40	41,14	40,68	40,10
RD Berlin/Brandenburg	43,47	37,08	38,76	37,63
RD Sachsen-Anhalt/Thüringen	45,09	41,94	41,27	40,60
RD Sachsen	42,15	42,63	42,36	41,26

RD = Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit

Die Anzahl der Widersprüche gegen rechtswidriges Verwaltungshandeln bezüglich Sperrzeiten sank in Sachsen nicht nennenswert, obwohl die Zahl von ALG-I-Beziehenden erheblich zurückging. Gegen jede neunte Sperrzeit wurde Widerspruch eingelegt, während es im Bundesdurchschnitt nur jede zwölfte betraf. Die Erfolgsquote lag in Sachsen noch über den bereits hohen Quoten im Bundesdurchschnitt und in den Bereichen der Regionaldirektionen Berlin/Brandenburg und Sachsen-Anhalt/Thüringen. Die rechtswidrige Sperrzeitenpraxis spiegelt sich auch in der hohen Erfolgsquote der Klagen gegen diese wider.

Tabelle 9**Klagen gegen Sperrzeiten und deren Erfolgsquote**

	2007	2008	2009	2010
Anzahl Klagen				
BRD	4.596	4.961	6.603	5.213
RD Sachsen	296	335	432	303
Erfolgsquote in Prozent				
BRD	54,47	49,61	45,82	43,33
RD Sachsen	52,33	52,92	44,96	43,94

RD = Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit

Über 40 Prozent der Klagen gingen zugunsten der Kläger/innen aus. Sachsen liegt dabei – bezogen auf den Bundesdurchschnitt – im Mittelfeld.

3. Soziale Aspekte der Grundsicherung für Arbeit-suchende (SGB II, Hartz IV)

Die Grundsicherung nach dem SGB II erhalten sowohl Erwerbsfähige (Erwerbslose und Erwerbstätige) als auch deren nicht erwerbsfähige Familienmitglieder in der so genannten Bedarfsgemeinschaft. Im Folgenden die Entwicklung der Zahl der Leistungsbezieher/innen, bezogen auf die jeweiligen Junidaten:

Tabelle 10
Entwicklung der Zahl der Leistungsbezieher/innen nach SGB II

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
BRD	6.791.956	7.400.120	7.281.222	6.968.067	6.729.804	6.777.234
Erwerbsfähige	5.017.491	5.441.916	5.331.387	5.054.056	4.922.731	4.975.291
Erwerbstätige			1.225.573	1.332.792	1.313.579	1.404.188
NBL*	2.335.201	2.505.483	2.461.737	2.337.047	2.206.941	2.162.496
Erwerbsfähige	1.814.017	1.949.677	1.897.616	1.787.391	1.692.629	1.648.250
Erwerbstätige			456.635	508.499	497.690	513.095
Sachsen	541.921	685.609	567.687	535.809	503.135	490.792
Erwerbsfähige	425.555	461.458	442.581	414.175	390.710	377.751
Erwerbstätige			116.174	129.636	124.594	127.092

* NBL - neue Bundesländer mit Berlin

Die Anzahl der Transferbeziehenden im Bereich der Grundsicherung für Arbeit-suchende (SGB II, Hartz IV) sank leicht auf Bundesebene, etwas kräftiger in den neuen Ländern und in Sachsen. Dafür stieg die Anzahl derjenigen, die aufgrund geringer Erwerbseinkommen diese mit der Grundsicherung aufstocken müssen. Auf der Bundesebene stieg deren Zahl innerhalb der letzten vier Jahre um rund

179.000, in Ostdeutschland um rund 59.000 und in Sachsen um rund 11.000. Das erklärt auch teilweise den Rückgang der Erwerbslosigkeit, der durch Erwerbsarbeit mit geringem Erwerbseinkommen und Aufstockungsnotwendigkeit politisch erkaufte worden ist. Ein grober Überschlag zeigt, dass im Zeitraum von 2007 bis 2010 in der Bundesrepublik ca. 34 Prozent, in Sachsen rund 22 Prozent und in den neuen Ländern rund 20 Prozent mit dieser Ursache des Rückgangs der Erwerbslosigkeit verbunden werden kann. Sachsen hatte 2010 mit 34 Prozent die höchste Quote der Erwerbsaufstockenden an den erwerbsfähigen Transferbeziehenden in der gesamten Bundesrepublik. Zum Vergleich: In den neuen Ländern sind es rund 31 und in der Bundesrepublik rund 28 Prozent. Von den rund 127.000 Erwerbsaufstockenden in Sachsen sind 2010 rund 36.000 Vollzeitbeschäftigte, rund 77.000 Teilzeitbeschäftigte (darunter rund 44.000 geringfügig Beschäftigte) und rund 14.500 Selbständige. Frauen waren überdurchschnittlich betroffen, so auf Bundesebene 110.000, in Ostdeutschland 15.000 und in Sachsen 7.000 mehr als Männer.

Die politisch festgelegte Höhe der Grundsicherung soll das so genannte soziokulturelle Existenzminimum im Falle fehlender anderer Einkommen sichern. Sie verhindert aber keineswegs Einkommensarmut. Dies wird hier am Beispiel für Alleinstehende verdeutlicht.

Tabelle 11
Höhe der Grundsicherung Hartz IV/SGB II (Dezember 2008) im Verhältnis zur Armutsrisikogrenze für eine alleinstehende Person nach SOEP 2008

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Grundsicherung (Regelleistung und anerkannte Kosten der Unterkunft)						
Sachsen/ BRD	578/630	586/625	591/632	598/643	610/657	613/663
davon Kosten der Unterkunft (KdU)						
Sachsen/ BRD	(247/285)	(241/280)	(244/285)	(247/292)	(251/298)	(254/304)
Armutsrisikogrenze						
SOEP	880	891	925	935	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt
EU-SILC	783	889	916	929		

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II/Hartz IV) und analog die Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) schützen keineswegs vor Einkommensarmut. Die Armutslücke bei Alleinstehenden (hier: Einkommenslücke zwischen SOEP-Armutrisikogrenze Alleinstehende/r 2008 und durchschnittliche Grundsicherungsleistung Alleinstehende/r ohne weitere Einkommen Dezember 2008) betrug im Jahr 2008 292 Euro (Bund) bzw. 337 Euro (Sachsen).

Für Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Personen ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 12

Höhe der Grundsicherung SGB II 2008 (Dezember) im Verhältnis zur Armutsrisikogrenze 2008 (SOEP) für Mehrpersonenhaushalte (in Euro)

2 Partner/ innen	2 Partner/ innen plus 1 Kind unter 14	2 Partner/ innen plus 2 Kinder unter 14	1 Erwach- sene/ r plus 1 Kind unter 14 (über 7)	1 Erwach- sene/ r plus 1 Kind unter 14
---------------------	--	--	---	---

Grundsicherung inkl. ggf. Zuschlag Alleinerziehende

BRD	1.030	1.315	1.584	1.014	1.386
Sachsen	964	1.241	1.499	954	1.316

Armutsrisikogrenze

1.403	1.683	1.964	1.216	1.496
-------	-------	-------	-------	-------

Die Armutslücke für die aufgeführten Haushalts- bzw. Bedarfsgemeinschaften (hier: Einkommenslücke zwischen haushaltsspezifischer Armutsrisikogrenze SOEP 2008 und durchschnittlicher bedarfsgemeinschaftsspezifischer Grundsicherungsleistung ohne weitere Einkommen, Dezember 2008) betrug in der Bundesrepublik im Jahr 2008 zwischen 110 und 380 Euro, in Sachsen zwischen 180 und 485 Euro. Grundsicherungsbeziehende leben ohne weitere Einkommen in Einkommensarmut, weil die Grundsicherungsleistungen wesentlich zu niedrig sind. Sachsen weist insgesamt bedeutend höhere Armutslücken im Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt auf, teilweise allerdings den durchschnittlich niedrigeren Kosten der Unterkunft und Heizung geschuldet.

Gegen Entscheidungen im Bereich des SGB II gibt es sowohl bundes- als auch sachsenweit eine relativ hohe Zahl von Widersprüchen und eine hohe Erfolgsquote.

Tabelle 13

Anzahl Widersprüche im Rechtsbereich des SGB II, Erfolgsquote (in Prozent), durchschnittliche Bearbeitungsdauer (in Monaten)

	2006	2007	2008	2009	2010
Anzahl Widersprüche					
BRD - eingegangene/erledigte	704.484/ 613.206	763.887/ 775.352	788.627/ 841.868	805.234/ 830.234	835.692/ 884.188
Sachsen - eingegangene/erledigte	79.673/ 69.520	90.623/ 95.391	98.768/ 107.197	90.902/ 92.627	90.201/ 104.377
Erfolgsquote (teilweise oder vollständige Stattgabe)					
BRD	37,8	36,6	36,4	36,3	34,6
RD Berlin/Brandenburg	38,8	37,5	36,4	35,9	35,1
RD Sachsen-A./Thüringen	36,4	35,1	35,2	35,9	33,6
RD Sachsen	37,6	37,0	38,3	38,0	36,3
Bearbeitungsdauer					
BRD	4,9	4,4	3,4	3,0	2,4
RD Berlin/Brandenburg	6,4	5,0	3,2	3,1	2,0
RD Sachsen-A./Thüringen	5,8	5,6	5,7	3,5	3,0
RD Sachsen	7,4	5,7	5,6	4,3	3,0

RD = Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit

Die Anzahl der Widersprüche gegen rechtswidriges Verwaltungshandeln im SGB II sank in Sachsen nicht nennenswert, im Bundesgebiet stieg sie an. Die Erfolgsquote der Widersprüche in Sachsen lag sowohl über dem Bundesdurchschnitt als auch über den Quoten von anderen ostdeutschen Regionaldirektionen. Sie war mit über 36 Prozent sehr hoch. Zudem hat Sachsen die längsten Bearbeitungszeiten im Vergleich mit den anderen Regionaldirektionen in der Bundesrepublik.

Erheblich angestiegen sind seit 2006 sowohl auf Bundesebene als auch in Sachsen Klagen im Rechtsbereich des SGB II.

Tabelle 14

Anzahl eingegangener/erledigter Klagen, Erfolgsquote (in Prozent, Erfolg entweder durch teilweise oder vollständige Nachgabe der angeklagten Behörde im Verfahren oder durch Urteil bzw. Gerichtsbescheide) und durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Klagen in Monaten im Rechtsbereich des SGB II

	2006	2007	2008	2009	2010
Klagen					
BRD	69.912/ 35.266	99.152/ 57.066	132.356/ 89.022	142.736/ 116.061	158.346/ 135.015
Sachsen	6.044/ 3.065	9.916/ 5.139	15.535/ 9.532	15.158/ 13.156	16.063/ 15.088
Erfolgsquote					
BRD	36,6	41,8	48,6	48,8	45,3
RD Berlin/Brandenburg	38,3	47,1	48,7	52,5	51,0
RD Sachsen-A./Thüringen	40,1	45,9	64,8	54,4	56,0
RD Sachsen	37,8	42,9	47,5	44,3	44,2
Bearbeitungsdauer					
BRD	6,4	8,1	9,6	11,1	noch nicht bekannt
RD Sachsen	6,5	8,3	8,9	10,7	

RD = Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit

Über 45 Prozent der Klagen in der Bundesrepublik und über 44 Prozent in Sachsen endeten mit einem Erfolg der Kläger/innen. Sachsen liegt dabei – bezogen auf den Bundesdurchschnitt – im Mittelfeld und hat bezüglich der Klageerfolge tendenziell eine Steigerung zu verzeichnen. Die Bearbeitungsdauer von Klagen stieg in den letzten Jahren und verharrt auf einem hohen Niveau von rund elf Monaten.

Wegen verschiedener Verstöße gegen Pflichten können Hartz-IV-Leistungsbeziehende mit empfindlichen Leistungskürzungen (Sanktionen) bis zum Komplettentzug bestraft werden.

Tabelle 15

Erwerbsfähige Leistungsbeziehende (eLB) im SGB II, neue Sanktionen § 31 SGB II; Bestand eLB mit mindestens einer Sanktion und Quote in Prozent in Bezug zu allen eLB bzw. Altersgruppe eLB, Sanktionsquote erwerbsloser eLB, alle Daten beziehen sich auf Juni des jeweiligen Jahres

	2007	2008	2009	2010
eLB				
BRD	5.331.387	5.054.056	4.922.731	4.975.291
Sachsen	442.581	414.175	390.710	377.751
neue Sanktionen				
BRD	58.271	63.696	66.315	65.447
Sachsen	3.663	4.264	4.171	4.121
eLB mit mindestens einer Sanktion (Quoten)				
BRD	121.054 (2,3)	121.274 (2,4)	122.955 (2,5)	135.660 (2,7)
unter 25-Jährige	40.027 (3,8)	37.240 (3,8)	37.201 (4,0)	39.142 (4,3)
Sachsen	7.209 (1,6)	7.881 (1,9)	7.696 (2,0)	8.809 (2,3)
unter 25-Jährige	2.870 (3,3)	2.761 (3,6)	2.719 (4,1)	2.905 (4,8)
Sanktionsquote erwerbsloser eLB				
BRD	3,1	3,5	3,6	4,0
unter 25-Jährige	9,7	10,0	9,9	10,8
Sachsen	2,3	2,8	2,8	3,3
unter 25-Jährige	8,0	8,8	9,2	10,7

Die neoliberale Ideologie und Politik des „Aktivierens“ bzw. des „Forderns und Förderns“ zeigt ihre Auswirkungen bei den Sanktionen.

In der Bundesrepublik gesamt und ebenso in Sachsen stieg tendenziell die Anzahl der neuen Sanktionen im genannten Monat. Auch der Bestand an Sanktionierten und die Sanktionsquote erwerbsfähiger Leistungsbeziehender stieg sowohl in der Bundesrepublik insgesamt als auch in Sachsen. Rund 136.000 erwerbsfähigen Hartz-IV-Leistungsbeziehenden wurde im genannten Monat in der Bundesrepublik das grundrechtlich zu gewährende Existenz- und Teilhabemi-

nimum verweigert, in Sachsen waren fast 9.000 davon betroffen. Insbesondere unter 25-Jährige.

Auch die Sanktionsquote erwerbsloser erwerbsfähiger Leistungsbeziehender stieg beständig – sowohl in der Bundesrepublik gesamt als auch in Sachsen. Auch bei den erwerbslosen erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden wurden unter 25-Jährige besonders häufig sanktioniert. Die Sanktionsquote dieser Personengruppe liegt in Sachsen auf gleichem Niveau wie in der Bundesrepublik gesamt bei fast elf Prozent. Das heißt, fast jede/r neunte junge Erwachsene die/der erwerbslos ist und Hartz IV bezieht, ist von einer Sanktion betroffen.

Im Vergleich zu den anderen neuen Ländern liegt Sachsen bezüglich der Sanktionsquoten zwar unterhalb des Durchschnitts, aber oberhalb der Brandenburger Werte.

Gegen verhängte Sanktionen haben zahlreiche Betroffene ihr Recht auf Widerspruch genutzt – mit großem Erfolg.

Tabelle 16

Anzahl erledigter Widersprüche (Sanktionen), Erfolgsquote (in Prozent)

	2006	2007	2008	2009	2010
Anzahl erledigter Widersprüche gegen Sanktionen					
BRD	38.163	64.897	75.341	67.744	66.685
Sachsen	2.004	4.133	5.726	4.436	4.519
Erfolgsquote (teilweise oder vollständige Stattgabe)					
BRD	34,1	37,9	41,6	39,7	42,1
RD Berlin/Brandenburg	33,1	42,2	42,9	42,1	42,7
RD Sachsen-A./Thüringen	28,1	33,3	43,1	40,2	40,5
RD Sachsen	34,8	36,4	47,2	43,8	48,1

RD = Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit

Tendenziell stieg bundes- und sachsenweit die Anzahl der erledigten Widersprüche und auch jene, die von Erfolg gekrönt waren. Für Sachsen ist im Vergleich zur Bundesrepublik als auch zu den anderen neuen Ländern die höchste Erfolgs-

quote zu verzeichnen. Fast 50 Prozent der Sanktionen waren teilweise oder ganz rechtswidrig.

Die massenhafte rechtswidrige Sanktionspraxis spiegelt sich auch in der extrem hohen Erfolgsquote der Klagen gegen Sanktionen wider.

Tabelle 17

Anzahl erledigter Klagen gegen Sanktionen im Bereich des SGB II, Erfolgsquote (in Prozent, Erfolg entweder durch teilweise oder vollständige Nachgabe der angeklagten Behörde im Verfahren oder durch Urteil bzw. Gerichtsbescheide)

	2006	2007	2008	2009	2010
Anzahl erledigter Klagen					
BRD	1.228	3.035	5.747	6.600	6.964
Sachsen	48	133	374	447	473
Erfolgsquote					
BRD	41,9	51,0	65,2	53,6	60,0
RD Berlin/Brandenburg	45,0	60,4	59,8	62,4	67,3
RD Sachsen-A./Thüringen	63,6	64,7	-	62,5	64,4
RD Sachsen	56,3	60,2	65,8	60,7	66,0

RD = Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit

In der Bundesrepublik, in den neuen Ländern und auch in Sachsen steigen tendenziell die Klagen und deren Erfolgsquoten gegen Sanktionen. Sachsen liegt mit einer besonders hohen Erfolgsquote weit über dem Bundesdurchschnitt und im ostdeutschen Mittelfeld.

4. Grundsicherung im Bereich des SGB XII

Die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung umfassen die Regelleistung und die Kosten der Unterkunft und Heizung für Bedürftige in und außerhalb von Einrichtungen. Folgend die Anzahl der Hilfebeziehenden und Grundsicherungsbeziehenden zum 31.12. des jeweiligen Jahres.

Tabelle 18
Hilfebeziehende und Grundsicherungsbeziehenden nach dem SGB XII

	2005	2006	2007	2008	2009
Hilfe zum Lebensunterhalt					
BRD	273.009	305.979	312.477	324.961	312.912
davon außerhalb von Einrichtungen	80.845	81.818	88.459	92.320	92.750
Sachsen	13.350	12.210	12.297	12.974	12.379
davon außerhalb von Einrichtungen	2.468	2.841	3.270	3.661	3.709
Grundsicherung Beziehende					
BRD	630.296	681.991	732.602	767.682	763.864
davon außerhalb von Einrichtungen	462.459	507.691	548.036	581.257	584.010
über 65 Jahre	342.856	370.543	392.368	409.958	399.837
Sachsen	21.149	21.778	23.029	24.276	23.722
davon außerhalb von Einrichtungen	13.544	14.637	16.033	16.905	16.724
über 65 Jahre	8.573	8.889	9.584	9.833	9.172

Immer mehr Menschen müssen die genannten Sozialhilfeleistungen in Anspruch nehmen, so in der Bundesrepublik gesamt rund 1,1 Millionen, in Sachsen rund 36. 000, wobei die Steigerung bundesweit prozentual höher ausfällt als in Sachsen. Tendenziell steigen die Anzahl derjenigen, die diese Sozialhilfeleistungen

wegen zu geringer Alterssicherungen in Anspruch nehmen müssen, und die Anzahl derjenigen davon, die außerhalb von Einrichtungen leben. Neben o. g. Leistungen der Sozialhilfe werden noch Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen, Hilfen zur Pflege, Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen sowie Hilfen zur Gesundheit gewährt. Während in der Bundesrepublik gesamt die Anzahl der Beziehenden dieser Leistungen von rund 788.000 zum Jahresende 2005 auf rund 927.000 zum Jahresende 2009 zunahm, stieg deren Anzahl in Sachsen von rund 42.000 zum Jahresende 2005 auf rund 49.000 zum Jahresende 2009.

Die Nettoausgaben für alle oben genannten Leistungen der Sozialhilfe stiegen in der Bundesrepublik von 17,6 Milliarden Euro (213 Euro pro Einwohner) im Jahr 2005 auf 21 Milliarden Euro (256 Euro pro Einwohner) im Jahr 2009, in Sachsen von 476 Millionen Euro (112 Euro pro Einwohner) im Jahr 2005 auf 564 Millionen Euro (135 Euro pro Einwohner) im Jahr 2009.

Auch im Rechtsbereich SGB XII wird sich erfolgreich gegen rechtswidriges Amtshandeln durch Klagen gewehrt.

Tabelle 19

Durch gerichtliche Entscheidungen erledigte Klagen von Leistungsbeziehenden und deren Erfolg durch gerichtliche Entscheidungen im Bereich SGB XII (einschließlich Asylbewerberleistungsgesetz) in Prozent

	2007	2008	2009	2010
Anzahl Klagen				
BRD	1.781	2.137	2.414	keine Angaben
Sachsen	75	107	143	111
Erfolgsquote				
BRD	31,0	29,1	24,4	keine Angaben
Sachsen	25,3	31,8	28,7	39,6

Die Zahl der durch gerichtliche Entscheide erledigten Klagen steigt sowohl in der Bundesrepublik gesamt als auch in Sachsen. Sachsen hat im Vergleich zu der Bundesrepublik eine höhere Erfolgsquote gegen rechtswidriges Verwaltungshandeln aufzuweisen.

5. Armut

Bereits in den Abschnitten 2 und 3 wurde ausführlich auf die Einkommensarmut wegen zu niedriger Sozialtransfers eingegangen. Dabei wurde sich am Sozioökonomischen Panel (SOEP) orientiert. Diese Datenbasis erlaubt aber nicht regional- bzw. länderspezifische Armutsquoten und -risikogrenzen zu ermitteln. Um länderspezifische Daten zu erhalten, wird hier auf den Mikrozensus zurückgegriffen, der allerdings bezüglich der Qualität der Erfassung von Einkommensarmut sehr umstritten ist bzw. ungeeignet erscheint.

Im Folgenden soll sich die Darstellung auf die Armutsrisikoquoten für bestimmte Personengruppen – gemessen am Bundesdurchschnitt – und auf die absolute Anzahl der vom Einkommensarmutsrisiko betroffenen Erwerbslosen und Erwerbstätigen konzentrieren.

Tabelle 20

Armutsrisikoquoten, Anzahl der vom Armutsrisiko Betroffenen

	2005	2006	2007	2008	2009
Armutsrisikoquote in Prozent					
BRD	14,7	14,0	14,3	14,4	14,6
Männer/Frauen	14,3/15,1	13,7/14,4	13,8/14,8	13,9/15,0	14,1/15,1
unter 25-Jährige	20,7	19,8	19,7	19,8	20,1
über 65-Jährige	11,0	10,4	11,3	12,0	11,9
Erwerbslose	49,6	49,4	53,5	56,0	53,7
Erwerbstätige	7,3	7,1	7,4	7,4	7,5
NBL*	20,4	19,2	19,5	19,5	19,5
Sachsen	19,2	18,5	19,6	19,0	19,5
Männer/Frauen	19,4/19,0	18,7/18,3	19,7/19,5	19,1/19,0	19,5/19,5
unter 25-Jährige	28,4	27,9	29,0	27,9	29,0
über 65-Jährige	7,2	7,0	8,5	8,6	9,0
Erwerbslose	57,1	57,7	64,5	65,0	65,0
Erwerbstätige	11,8	10,9	12,4	12,1	12,2
vom Armutsrisiko Betroffene BRD (in Tausend)					
Erwerbslose	2.267	2.102	1.927	1.756	1.733
Erwerbstätige	2.661	2.651	2.808	2.874	2.910
von Armutsrisiko Betroffene Sachsen (in Tausend)					
Erwerbslose	239	219	208	186	177
Erwerbstätige	216	203	236	234	234

* NBL - neue Bundesländer mit Berlin

Sachsen hat bei allen genannten Personengruppen (außer bei den über 65-Jährigen) eine bedeutend höhere Armutsrisikoquote aufzuweisen als die Bundesrepublik gesamt. Im Vergleich zu den neuen Ländern liegt Sachsen im Mittelfeld. Fast jede/r Fünfte in Sachsen ist dem Armutsrisiko ausgesetzt. Frauen sind im Bundesdurchschnitt ärmer als Männer, in Sachsen ist die Armutsrisikoquote gleich hoch. Die Armutsrisikoquote bei Erwerbslosen und Erwerbstätigen steigt,

die absolute Zahl der vom Armutsrisiko betroffenen Erwerbslosen sinkt, die der betroffenen Erwerbstätigen steigt. Es gibt bedeutend mehr vom Armutsrisiko betroffene Erwerbstätige als betroffene Erwerbslose.

Ein weiteres Indiz für Einkommensarmut ist die Berechtigung zum Bezug von Wohngeld.

Tabelle 21
Anteil der Haushalte (HH) mit Wohngeld (31. Dezember)

	2005	2006	2007	2008	2009
BRD	2,0	1,7	1,5	1,5	2,1
gezahltes Wohngeld je Einwohner/in	15	14	11	9	19
gesamt in Mio. Euro	1.235	1.162	924	750	1.555
Anteil der Erwerbslosen-HH mit Wohngeld	12	9	7	9	14
Sachsen	3,6	3,2	2,9	2,9	3,7
gezahltes Wohngeld je Einwohner/in	25	23	24	17	31
gesamt in Mio. Euro	105	98	101	72	131
Anteil der Erwerbslosen-HH mit Wohngeld	14	11	9	10	22

Sachsen hat im Vergleich zum Bundesdurchschnitt einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Wohngeld beziehenden Haushalten, dementsprechend auch hohe Ausgaben für diese Sozialleistung. Dies trifft auch im Vergleich mit den anderen neuen Ländern zu. Sachsen liegt deutlich über dem Durchschnitt im Vergleich mit den neuen Bundesländern und hat den höchsten Anteil an wohngeld-beziehenden Haushalten an allen Haushalten nach Mecklenburg-Vorpommern (dort am 31. Dezember 2009 4,5 Prozent).

6. Soziale Aspekte im Bildungswesen

Die neuen Bundesländer, darunter Sachsen, haben eine wesentlich höhere Betreuungsquote in Kindertageseinrichtungen als alle alten Bundesländer. Ende März 2010 ergab sich folgendes Bild:

Tabelle 22

Betreuungsquote in Tageseinrichtungen in Prozent nach Altersspanne

	0 bis 3	3 bis 6	6 bis 11
BRD	19,6	91,7	20,4
Alte Länder ohne Berlin	14,2	91,1	15,0
Neue Länder	43,0	94,8	59,2
Baden-Württemberg	18,4	94,7	
Bayern	18,6	90,3	
Berlin	42,1	93,9	
Brandenburg	51,0	95,4	
Mecklenburg-Vorpommern	50,8	95,2	
Sachsen	42,8	95,3	76,1
Sachsen-Anhalt	56,0	94,4	
Thüringen	45,1	96,0	

Bei der Betreuungsquote der Kinder im Krippenalter liegt Sachsen an letzter Stelle der neuen Bundesländer. Die höchste Quote hat hier mit 56 Prozent Sachsen-Anhalt. Ein Grund für den vergleichsweise bescheidenen Wert Sachsens dürfte die hier bestehende Regelung zum Landeserziehungsgeld sein. Bei der Betreuungsquote im Kindergartenbereich liegt Sachsen geringfügig über dem Durchschnitt der neuen Bundesländer, wird aber von Thüringen mit 96,0 Prozent noch übertroffen. Den höchsten Wert mit 96,5 Prozent hat Rheinland-Pfalz. Im Hortbereich rangiert Sachsen an der Spitze aller Bundesländer. Somit ergibt sich insgesamt für Sachsen ein sehr differenziertes Vergleichsbild. Bei der kostenintensivsten Betreuung schneidet der Freistaat wesentlich schlechter ab. Das ist Beleg für ein härteres Haushaltsregime als in den anderen neuen Bundesländern.

Dies zeigt sich auch beim Personalschlüssel. Bei der Betreuung der Kinder in

der Altersspanne von 0 bis 3 Jahren beträgt der Bundesdurchschnitt 1:5,0. Er ist in den alten Bundesländern meist erheblich niedriger als in Ostdeutschland. Sachsen nimmt mit 1:6,1 den drittletzten Platz unter allen Bundesländern ein und wird nur noch von Brandenburg und geringfügig von Sachsen-Anhalt übertroffen. Seit 2007 kam es in Sachsen nicht zu einer Absenkung des Betreuungsschlüssels. Bei den 2- bis 8-Jährigen liegt Sachsen mit 1:11,7 sogar an vorletzter Stelle und wird lediglich noch von Mecklenburg-Vorpommern übertroffen. Dies belegt, wie berechtigt die seit Jahren erhobene Forderung der LINKEN in Sachsen ist, endlich den Betreuungsschlüssel spürbar zu senken. Im Vergleich zu den meisten anderen neuen Bundesländern wäre dies angesichts der sächsischen Haushaltslage auch ohne Weiteres finanzierbar.

Bei den Ausgaben der Landeshaushalte für Schüler/innen an öffentlichen Schulen rangiert Sachsen geringfügig über dem Bundesdurchschnitt, allerdings nur im Mittelfeld der neuen Bundesländer, wird von Berlin, Sachsen-Anhalt und Thüringen übertroffen.

Sachsen hat sich in nur 20 Jahren zu dem Bundesland der Privatschulen entwickelt. Betrug deren Anteil 1992 noch 0,8 Prozent, so waren es 2009 bereits 16,9 Prozent. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 9,5 Prozent. Näheren Aufschluss gibt die nachfolgende Tabelle:

Tabelle 23
Anteil der Schüler/innen in Privatschulen in Prozent

	1992	2000	2009
BRD	5,7	7,0	9,5
Berlin	3,9	4,8	9,5
Brandenburg	0,6	2,3	9,6
Mecklenburg-Vorpommern	0,6	2,7	10,0
Sachsen	0,8	7,6	16,9
Sachsen-Anhalt	0,8	4,0	10,1
Thüringen	0,7	5,5	11,4

Der Zeitraum seit der Jahrhundertwende kann als das Jahrzehnt der massiven

Ausbreitung des privaten Sektors im Schulwesen bezeichnet werden. Dass Sachsen hier zum Vorreiter wurde, ist kein Ruhmesblatt, sondern zeugt eher davon, dass die jeweiligen Staatsregierungen ihrer Verantwortung für das öffentliche Schulwesen immer weniger gerecht wurden, mit allen sozialen Problemen, die dies zur Folge hatte. Öffentliche Schulen wurden oft auch dann geschlossen, wenn ihre Erhaltung bei gutem politischen Willen hätte erreicht werden können. An deren Stelle sind dann oft Privatschulen getreten, nicht selten von Initiativen vor Ort ins Leben gerufen.

Hinsichtlich des Anteils der Schüler/innen ohne Schulabschluss nimmt Sachsen seit Jahren einen hinteren Platz im Bundesvergleich ein. Mit 11 Prozent im Jahr 2009 wurde der Freistaat lediglich von Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt übertroffen. Selbst das von der sächsischen Regierung immer wieder gescholtene Berlin steht besser als der Freistaat da. Ein Herunterbrechen der Quote auf bestimmte sächsische Regionen belegt den direkten Zusammenhang mit sozialen Problemlagen noch deutlicher. So liegt Leipzig seit Jahren in Sachsen an der Spitze der sächsischen Landkreise und kreisfreien Städte.

Über die soziale Stellung von Auszubildenden und Studierenden gibt der Anteil derer mit Bezug von BAföG gewissen Aufschluss. Der Bundesregierung liegen keine auf Länder bezogenen Angaben vor. Für das gesamte Bundesgebiet wird aber ein Anteil von etwa einem Viertel ausgewiesen. Erstaunlicherweise gibt es aber detaillierte Daten für das Jahr 2009, die von der sächsischen Staatsregierung geliefert wurden:

Tabelle 24
Anteil der BAföG-Beziehenden 2009 in Prozent

	Studierende	Schüler/innen u. Azubis
BRD	29,3	2,8
Berlin	29,0	4,6
Brandenburg	36,0	6,6
Mecklenburg-Vorpommern	39,7	6,1
Sachsen	43,7	7,1
Sachsen-Anhalt	38,3	7,2
Thüringen	43,0	7,2

Damit gibt es in Sachsen im Verhältnis mehr Studierende mit BAföG als in allen anderen Bundesländern. Und auch bei der Unterstützungsleistung für Schüler/innen und Auszubildende liegt Sachsen gemeinsam mit Thüringen und Sachsen-Anhalt an der Spitze. Dies lässt zumindest die vorsichtige Interpretation zu, dass in Sachsen vergleichsweise mehr Studierende, Auszubildende und Schüler/innen wegen der niedrigen Einkommensverhältnisse ihrer Eltern auf staatliche Unterstützung angewiesen sind.

Hinsichtlich der monatlichen Höhe des BAföG liegt der Bundesdurchschnitt bei 403 Euro. In Sachsen sind es 397 Euro. Immer mehr Studierende müssen ihren Lebensunterhalt zumindest teilweise durch Erwerbsarbeit verdienen. Dazu liegen allerdings kaum statistische Angaben vor. Bei Studierenden im Erststudium waren es 2009 bundesweit immerhin zwei Drittel, 3 Prozent mehr als 2006. Für Sachsen wird ein Anteil von 54 Prozent für das Jahr 2009 ausgewiesen. Dass dies unter dem Bundesdurchschnitt liegt, ist verständlich. Ursache ist nicht etwa eine bessere materielle Lage der im Freistaat Studierenden, sondern eher die Tatsache, dass hier weniger Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

7. Gesundheitliche Versorgung

Die nachfolgende Kommentierung stützt sich fast ausschließlich auf die Antwort der Bundesregierung auf eine entsprechende Kleine Anfrage. Die sächsische Staatsregierung hat sich bei der Beantwortung unserer Großen Anfrage faktisch jeglicher vergleichender Angaben zu anderen Bundesländern verweigert.

Nach wie vor gibt es bundesweit Debatten darüber, ob wir bereits Ärztemangel haben oder ob es sich lediglich um eine nicht sachgerechte territoriale Verteilung der Ärzteschaft handelt. Die Beantwortung dieser Frage dürfte zwischen den Bundesländern recht unterschiedlich ausfallen, wie aus nachfolgender Tabelle hervorgeht:

Tabelle 25
Einwohner/in je Arzt Anfang 2010

Bundesland	Einwohner/in je Hausarzt	Einwohner/in je Facharzt
Bayern	1.419	1.210
Berlin	1.445	869
Brandenburg	1.477	1.416
Mecklenburg-Vorpommern	1.505	1.428
Sachsen	1.552	1.397
Sachsen-Anhalt	1.667	1.616
Thüringen	1.680	1.456

Rein statistisch liegt Sachsen hinsichtlich der Dichte bei Hausärzten im Mittelfeld. Bayern, noch dazu als Flächenland, hat mit Abstand die günstigste Situation. In Stadtstaaten ist die Versorgung besser als im ländlichen Raum. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei Fachärzten. Hier muss allerdings beachtet werden, dass in Bundesländern mit großen universitären medizinischen Einrichtungen auch eine größere Anzahl von niedergelassenen Fachärzten anzutreffen ist. Bei alledem muss zudem angemerkt werden, dass allein der Blick auf die Länderebene nicht ausreicht, sondern zumindest die „Planungsregionen“ innerhalb der Länder heranzuziehen sind. So kann es, wie Sachsen beweist, durchaus Regionen mit bereits eingetretener oder zu erwartender Unterversorgung geben.

Nicht überraschen kann, dass die neuen Bundesländer bei Kinderärzten noch eine weitaus günstigere Versorgungsdichte als die alten Bundesländer haben, weil hier der höhere Stellenwert dieser Facharztgruppe in der DDR positiv nachwirkt. Das dürfte sich aber in den nächsten Jahren ändern.

Bei der Zahl der Einwohner/innen pro Krankenhausarzt liegt Sachsen mit 603 geringfügig über dem Bundesdurchschnitt von 596. Von den neuen Bundesländern hat allerdings lediglich Brandenburg eine ungünstigere Situation, verfügt aber auch nicht über Universitätsklinika. Während Sachsen unter den 16 Bundesländern den 9. Platz belegt, liegt Mecklenburg-Vorpommern, wo es längere Zeit eine Gesundheitsministerin der LINKEN gab, als bestes neues Bundesland immerhin an fünfter Stelle und sogar an zweiter Stelle unter allen Flächenländern.

Bei den Krankenhausinvestitionen gerät Sachsen seit einigen Jahren immer mehr in das Hintertreffen und begibt sich in die Gefahr eines zunehmenden Investitionsstaus. So wurden 2009 in Sachsen lediglich Investitionsmittel in Höhe von 94,6 Millionen Euro bereit gestellt, während es in den wesentlich bevölkerungsärmeren anderen neuen Bundesländern vergleichsweise höhere Ausgaben waren, so in Brandenburg 112 Millionen, in Thüringen 125 Millionen, in Sachsen-Anhalt 80 Millionen und in Mecklenburg-Vorpommern immerhin 73 Millionen Euro. Wenn sich dieser Negativtrend fortsetzt – und im laufenden Doppelhaushalt ist das der Fall – wird das spürbare Auswirkungen auf die Qualität der stationären Versorgung im Freistaat haben.

Wesentliche Veränderungen gab es in den letzten Jahren bei der Trägerstruktur im Krankenhausbereich. Die nachfolgende Tabelle zeigt den Stand aus dem Jahr 2009, wobei wir die Planbettenzahl heranziehen, weil sie ein eindeutigeres Bild vermittelt:

Tabelle 26**Anteil der Träger an der Zahl der Planbetten 2009 in Prozent**

	öffentlich	frei-gemeinnützig	privat
BRD	48,7	34,7	16,6
Bayern	72,5	11,9	15,6
Berlin	38,5	42,8	18,7
Brandenburg	54,4	18,7	26,9
Mecklenburg-Vorpommern	28,2	19,0	52,8
Sachsen	64,6	11,6	23,8
Sachsen-Anhalt	57,5	21,3	21,2
Thüringen	42,2	21,0	36,8

Es fällt auf, dass der Anteil des Privatsektors in allen neuen Bundesländern z. T. weit über dem Bundesdurchschnitt liegt. Innerhalb von zwei Jahrzehnten wurde damit eine völlig veränderte Trägerlandschaft herbeigeführt. Hauptursache ist die Finanznot ostdeutscher Kommunen. Selbst Krankenhäuser mit Gewinnen wurden veräußert. Sachsen gehörte zu den ersten neuen Bundesländern, in denen zahlreiche Krankenhäuser an Privatbetreiber, meist große westdeutsche Klinikkonzerne, veräußert wurden; andere neue Länder haben inzwischen nachgezogen, so dass Sachsen hier im Mittelfeld liegt. Hätte es allerdings keinen breiten Bevölkerungswiderstand vor Ort gegeben, wären heute die Krankenhäuser in Zwickau und Meißen ebenfalls in Privathand.

8. Pflege von alten und behinderten Menschen

Die sächsische Staatsregierung hat in offiziellen Verlautbarungen mehrfach festgestellt, dass Sachsen auf dem Gebiet der Pflege im Vergleich zu allen anderen Bundesländern sehr gut aufgestellt sei. Als Beweis wird lediglich angeführt, dass seit 1991 im Freistaat mehr neue Pflegeeinrichtungen als in den anderen Bundesländern geschaffen wurden. Ohne die bauliche Substanz zu unterschätzen, reicht das aber für einen Ländervergleich nicht aus. Allerdings lieferte die Staatsregierung bei der Beantwortung unserer Großen Anfrage im entsprechenden Abschnitt keinerlei aufklärende Anhaltspunkte.

Zunächst zur Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen: Ende 2009 waren im gesamten Bundesgebiet offiziell (nur Menschen mit Leistungsbezug aus der gesetzlichen Pflegeversicherung) 2,34 Millionen Pflegebedürftige registriert. Das waren 16 Prozent mehr als 1999. Gegenüber 2007 betrug der Anstieg etwas mehr als 4 Prozent. In Sachsen nahm die Zahl der offiziell anerkannten Pflegebedürftigen zwischen 2001 und 2009 lediglich um etwa 10 Prozent auf 131.714 zu. Angesichts der Altersstruktur der Bevölkerung in Sachsen muss dies verwundern, könnte aber darin begründet sein, dass hier härtere Kriterien bei der Zuerkennung von Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung angewandt werden oder dass weniger eigentlich Pflegebedürftige entsprechende Anträge gestellt haben. Dies wird auch am Anteil Pflegebedürftiger an der Gesamtbevölkerung deutlich.

Tabelle 27

Anteil Pflegebedürftiger an der Gesamtbevölkerung in Prozent 2009

Bundesland	Anteil in Prozent
BRD	2,7
Berlin	2,8
Brandenburg	3,4
Mecklenburg-Vorpommern	3,4
Sachsen	3,0
Sachsen-Anhalt	3,3
Thüringen	3,2

Da ein direkter Zusammenhang zwischen zunehmendem Alter und Pflegebedarf besteht, müsste Sachsen als das Bundesland mit der durchschnittlich ältesten Bevölkerung eigentlich einen höheren Anteil Pflegebedürftiger haben. Die Abweichung von der Regel lässt sich auch deshalb nicht vollständig aufklären, weil wir bekanntlich eine hohe „Dunkelziffer“ von eigentlich Pflegebedürftigen haben, die aber keine Leistungen erhalten. So kann davon ausgegangen werden, dass es gegenwärtig in Sachsen ca. 200.000 Pflegebedürftige gibt.

Der Pflegebedarf wird in allen Bundesländern weiter steigen. Eine entsprechende Prognose enthält die nachfolgende Übersicht:

Tabelle 28

Voraussichtlicher Anstieg der Pflegebedürftigen 2030 gegenüber 2007

Bundesland	2030 zu 2007 in Prozent
BRD	50,0
Bayern	54,7
Berlin	66,0
Brandenburg	71,6
Mecklenburg-Vorpommern	63,5
Sachsen	50,2
Sachsen-Anhalt	45,3
Thüringen	50,3

Dass der Pflegebedarf in Sachsen nur geringfügig über den Bundesdurchschnitt steigen soll, ist kaum wahrscheinlich. Es muss eher davon ausgegangen werden, dass seitens der sächsischen Landesregierung bewusst niedrigere Werte angesetzt werden, um von vornherein geringere Kosten einplanen zu können.

Die Rechnung geht aber schon heute nicht auf. Während Ende 2009 in der gesamten Bundesrepublik 31 Prozent der offiziell registrierten Pflegebedürftigen in der teuersten Variante, den Heimen, betreut wurden, waren es in Sachsen sogar 34 Prozent. Dagegen betrug der Anteil der ohne professionelle Hilfe zu Hause Gepflegten im Bundesdurchschnitt 46 Prozent, aber in Sachsen lediglich noch 40 Prozent. Angesichts des demografischen Wandels dürfte sich dieses

Verhältnis gerade im Freistaat noch weiter zu Gunsten der professionell zu Pflegenden verändern, weil durch die massenhafte Abwanderung junger Menschen aus Sachsen weniger Angehörige die Pflege übernehmen können.

In den alten Bundesländern ist der Betreuungsschlüssel in der Pflege im Durchschnitt günstiger als in Ostdeutschland. Während er in der gesamten Bundesrepublik bei 1,8 lag, betrug er in Sachsen 2,1, bewegte sich etwa auf dem Niveau von Sachsen-Anhalt und noch hinter Thüringen.

Die Ausbildung von Pflegekräften ist von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich geregelt. Zwar besteht die Möglichkeit, per Verordnung durch die jeweiligen Länder eine Art Ausgleichsabgabe für jene Träger, die selbst nicht ausbilden, zu erheben. Davon haben aber bislang lediglich Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz Gebrauch gemacht.

Im Zeitraum von 2000/2001 bis 2009/2010 haben in der Bundesrepublik mehr als 160.000 eine Ausbildung im Bereich Altenpflege aufgenommen. Sachsen lag diesbezüglich mit knapp 15.000 über dem Bundesdurchschnitt. Aus den Angaben geht aber nicht hervor, wie viele die Ausbildung letztlich erfolgreich beendet haben und wie viele dann wirklich in Sachsen eine Tätigkeit aufnahmen. Verschiedene Hinweise belegen aber, dass Sachsen eher für andere Bundesländer mit ausgebildet hat, weil die Absolventen, insbesondere wegen der wesentlich besseren Verdienstmöglichkeiten, in großer Zahl in die alten Bundesländer abgewandert sind.

Wenig aussagefähig ist die Statistik hinsichtlich der Trägerstruktur im Pflegebereich. Erkennbar ist aber sowohl für das Bundesgebiet als auch für Sachsen, dass öffentliche Träger im ambulanten Sektor kaum existieren. Von den reichlich 12.000 Anbietern entfallen nicht einmal 200 auf öffentliche Träger; in Sachsen sind es von knapp 1.000 lediglich 10. Bei Heimen ist der Anteil öffentlicher Träger zwar etwas günstiger, aber mit 5,4 Prozent mehr als bescheiden. In Sachsen sind es gar nur 4,4 Prozent.

Sachsen ist das einzige Bundesland, das die Einrichtung von Pflegestützpunkten zur Beratung von Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen ablehnt. Der mit dem Pflegenetz gewählte Sonderweg ist in keiner Weise hinreichend begründet. Ebenfalls großen Rückstand hat Sachsen gegenüber den meisten anderen Bun-

desländern dadurch, dass seit Jahren landesgesetzliche Regelungen zur Pflege fehlen. Das betrifft ein Heimgesetz ebenso wie ein umfassendes Landespflegegesetz. Neben Sachsen haben bisher nur noch drei weitere Bundesländer kein eigenes Heimgesetz. Sachsen ist darüber hinaus das einzige Bundesland ohne ein eigenes Landespflegegesetz. Abgelehnt wird von der Staatsregierung nach wie vor eine Landesbedarfsplanung, weil die Verantwortung für die Bedarfsplanung an die Kommunen übertragen wurde. Damit wächst die Gefahr von unterschiedlichen Standards je nach kommunaler Kassenlage.

9. Angebote für Kinder und Jugendliche

Der Anteil von Kindern und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung ist im Bund von 21,7 Prozent 1990 auf 18,8 Prozent 2009 zurückgegangen. In Sachsen sank er im gleichen Zeitraum von 23,8 auf knapp unter 15 Prozent. Dieser Trend, so besagen es einschlägige Prognosen, wird sich weiter fortsetzen.

Tabelle 29

Anteil der unter 20-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in Prozent

Bundesland	2008	2030
Alte Flächenländer	20	17
Neue Flächenländer	15	15
Stadtstaaten	17	17

Selbst wenn die Voraussagen zutreffen, dass der Anteil der bis zu 20-Jährigen in den nächsten zwei Jahrzehnten nicht weiter zurückgeht, was durchaus nicht sicher ist, ergibt sich dennoch für die Regierenden gerade in Sachsen die dringende Notwendigkeit, sich in viel stärkerem Maße um die allseitige Förderung von Kindern und Jugendlichen zu mühen. Die dabei bislang eingeschlagenen sächsischen Wege sind allerdings weit von diesem Anspruch entfernt. Das betrifft eine Reihe von Fördermaßnahmen. So erweist sich die Kürzung der an die Kommunen gezahlten Jugendpauschale als völlig kontraproduktiv und zeugt auch in der Jugendhilfe davon, dass die gegenwärtige Staatsregierung die Lasten mehr und mehr auf die Kommunen abwälzt.

Darüber kann auch nicht hinwegtäuschen, dass Sachsen neben den Ländern Baden-Württemberg, Bayern und Thüringen Landeserziehungsgeld gewährt, das im vergangenen Jahr im Freistaat 13.684 Mal gezahlt wurde. Diese Unterstützungsleistung, die es aus gutem Grund in zwölf Bundesländern nicht gibt, hat aus Sicht der LINKEN keine Vorbildfunktion, weil sie dazu führt, weniger Anstrengungen zur Erhöhung der Betreuungsquote in Kinderkrippen zu unternehmen.

Aufschlussreich, weil dies in der Regel Einblick in die Einkommensverhältnisse Unterhaltsverpflichteter bietet, ist der Ländervergleich hinsichtlich des Anteils der Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren, die Unterhaltsvorschuss erhielten. Bundesweit waren das 2009 rund 488.000 Kinder, was einem Anteil an den Kindern dieser Altersspanne von 5,6 Prozent entsprach. In Sachsen betraf das mehr als

35.000 Kinder mit einem Anteil von 9,2 Prozent. Damit lag Sachsen an drittletzter Stelle, lediglich noch vor Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern.

Die kommunalen Jugendämter sind aufgefordert, die Auslagen für gewährten Unterhaltsvorschuss von den Unterhaltsverpflichteten zurückzufordern. Im Jahr 2010 betrug die Rückholquote bundesweit 18 Prozent. Sie liegt in den westdeutschen Flächenländern weitaus höher. In den neuen Flächenländern bewegt sie sich bei 13 Prozent; nur Sachsen liegt hier 1 Prozent darüber.

Bundesweit ist die Zahl derer 2009 auf 509.000 gestiegen, die auf Hilfe zur Erziehung angewiesen sind. Das waren 8.000 mehr als 2008. Über die Zahl der Fälle in Sachsen konnte die Staatsregierung keine Angaben liefern, weil, so die lächerliche Begründung, dafür die Kommunen zuständig seien. Das mag nicht verwundern, denn Sachsen liegt mit lediglich 13,5 Prozent Anteil an den Gesamtausgaben für Kinder- und Jugendhilfe mit weitem Abstand an letzter Stelle aller Bundesländer. Der bundesdeutsche Durchschnitt beläuft sich immerhin auf 26,4 Prozent. Ebenfalls Letzter ist Sachsen beim Anteil von ambulanten Hilfeleistungen an den Gesamtausgaben der Hilfen zur Erziehung.

Im gesamten Bundesgebiet gab es 2009 fast 34.000 Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen durch die zuständigen Jugendämter. Das waren 4,5 Prozent mehr als 2008. Gegenüber 2004 betrug der Anstieg sogar ca. 30 Prozent. In Sachsen mussten 2009 fast 2.000 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen werden. Das lag über dem Bundesdurchschnitt. Zugenommen hat die Zahl der Sorgerechtsentzüge, wie aus nachfolgender Übersicht hervorgeht:

Tabelle 30
Entwicklung der Zahl der Sorgerechtsentzüge

Bundesland	2007	2008
BRD	-	12.244
Baden-Württemberg	847	1.010
Bayern	1.531	1.441
Brandenburg	306	364
Mecklenburg-Vorpommern	188	228
Sachsen	504	522
Sachsen-Anhalt	254	340
Thüringen	234	251

10. Unterstützung für ältere Menschen

Der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung hat in den letzten Jahrzehnten in allen Bundesländern zugenommen.

Tabelle 31

Durchschnittsalter nach Bundesländern in Jahren

Bundesland	1990	2007
BRD	39,3	42,9
Baden-Württemberg	38,8	42,0
Bayern	39,2	42,2
Berlin	39,0	42,6
Brandenburg	37,1	44,5
Hessen	40,0	42,7
Mecklenburg-Vorpommern	35,8	44,2
Sachsen	39,4	45,4
Sachsen-Anhalt	38,7	45,5
Thüringen	37,9	44,9

Neben Sachsen-Anhalt ist Sachsen damit das Bundesland mit der ältesten Bevölkerung. Noch deutlicher wird dies, wenn der Anteil der über 65-Jährigen betrachtet wird. Ende 2009 waren das in der gesamten Bundesrepublik 20,7 Prozent. In den neuen Bundesländern waren es 23,5 Prozent. Den Spitzenwert mit 24,7 Prozent erreichte Sachsen, gefolgt von Sachsen-Anhalt mit 24,2 Prozent. Das bedeutet: Der Freistaat muss sich früher und konsequenter als andere Bundesländer auf den demografischen Wandel einstellen und dabei neue Lösungswege erproben. Die gegenwärtige Staatsregierung glaubt allerdings, mit althergebrachten Rezepten auf die wachsenden Herausforderungen reagieren zu können.

Insbesondere geht es um erweiterte Rahmenbedingungen für die selbstbestimmte Interessenvertretung älterer Menschen. Diese ist in den jeweiligen Bundesländern sehr unterschiedlich geregelt. Sachsen gehört eindeutig zu den Bundesländern bewusst eingeschränkter und staatlich kontrollierter Mitwir-

kungsmöglichkeiten für ältere Menschen. So wurde ein von der Linksfraktion 2008 initiiertes Seniorenmitwirkungsgesetz durch die damalige Koalitionsmehrheit aus CDU und SPD im Landtag abgelehnt. Und auch die gegenwärtige Regierung meint, dass es eines solchen Gesetzes nicht bedürfe, weil die „Mitwirkungsmöglichkeiten“ völlig ausreichend seien. So bleibt es vorläufig dabei, dass lediglich Berlin und Mecklenburg-Vorpommern ein Seniorenmitwirkungsgesetz haben.

In den meisten Bundesländern gibt es eine Art Landessenorenvertretung, die in der Regel kommunale Interessenvertretungen bündeln. Diese sind von den jeweiligen Landesregierungen anerkannt und erhalten Fördermittel. In Sachsen wird diese Landessenorenvertretung bestenfalls geduldet, weil sie sich nicht durch die Regierung vereinnahmen lässt. So wurden erst jüngst die ohnehin viel zu geringen Fördermittel aus dem Landeshaushalt unter Angabe fadenscheiniger Gründe lange Zeit blockiert, so dass die Landessenorenvertretung um ihre Existenz fürchten musste. Darüber hinaus besteht im Freistaat ein Landessenorenbeirat, der allerdings lediglich als Beratungsgremium des Sozialministeriums fungiert und weit davon entfernt ist, Interessenvertretung älterer Menschen in Sachsen zu sein.

Sachsen kann sich auch nicht damit schmücken, laut Information der Bundesregierung das einzige Bundesland mit einer Seniorenbeauftragten zu sein. Denn die Betreffende ist zugleich Referatsleiterin für Altenhilfe im Sozialministerium und somit in keiner Weise unabhängig. Wenn die Funktion einer Seniorenbeauftragten überhaupt sinnvoll sein soll, dann nur als vom Landtag gewählt und auch bei diesem angesiedelt.

11. Gleichstellung von Frau und Mann

Die Politik zur Gleichstellung von Frau und Mann hat angesichts nach wie vor bestehender erheblicher Defizite in der Bundesrepublik einen viel zu niedrigen Stellenwert. Das spiegelt sich nicht zuletzt in der ministeriellen Anbindung dieses Ressorts wider. In keinem Bundesland gibt es ein spezielles Gleichstellungsministerium. In immerhin 9 der 16 Bundesländer taucht dieser Politikbereich im Titel eines Ministeriums auf. Die höchste Anbindung gibt es in Mecklenburg-Vorpommern mit der Funktion einer Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung beim Ministerpräsidenten. In einer Reihe von Ländern, so in Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, existieren eigene Abteilungen bzw. Referate für die Gleichstellung von Frau und Mann. Nur in Sachsen-Anhalt und Thüringen gibt es die Funktion von Beauftragten.

In Sachsen wurde die Bedeutung des Ressorts Gleichstellung von Frau und Mann im Laufe der vergangenen Jahre heruntergestuft. Zunächst gab es hier eine Staatssekretärin und danach ab Ende 1994 sogar ein eigenes Staatsministerium für Gleichstellung. Seit Mai 2002 existiert beim Sozialministerium nur noch eine Leitstelle für Gleichstellung von Frau und Mann, zu der seit Januar 2010 auch noch der Bereich „Familie und Gesellschaft“ gehört. Am 1. Juli 2011 wurde eine neuerliche Änderung wirksam. Die Leitstelle ist nunmehr nicht einmal mehr der zuständigen Ministerin direkt unterstellt, sondern wurde in die Abteilung Jugend und soziale Integration des Sozialministeriums eingeordnet. Damit gehört Sachsen inzwischen zu den Bundesländern, in denen das Gleichstellungsressort am niedrigsten ministeriell verortet ist.

Dies wirkte sich über die Jahre auch auf die für Frauen- und Gleichstellungsarbeit eingestellten Landesmittel aus. Während im Jahr 2003/04 noch 849.000 Euro für Projekte und Einrichtungen wie den Landesfrauenrat und ca. 1,3 Mio. Euro für die Förderung von Frauen im ländlichen Raum aus dem Staatshaushalt zur Verfügung standen, waren es 2009/10 nur noch 640.000 Euro für Projekte bzw. 900.000 Euro für den ländlichen Raum. Mit dem Doppelhaushalt 2011/12 kam es zu einer weiteren gravierenden Absenkung. Nunmehr stehen für Projekte nur noch 200.000 Euro in 2011 und 165.000 Euro in 2012 zur Verfügung. Davon sind jeweils 15.000 Euro Männerprojekten vorbehalten. Besonders hart traf es 2011 den Landesfrauenrat Sachsen e. V. von 70.000 Euro Förderung in 2009 über 56.000 Euro in 2010 wurden 2011 nur noch 9.200 Euro eingeplant, so dass der Geschäftsbetrieb inzwischen abgewickelt wurde.

Sachsen nimmt damit im Vergleich zu den ostdeutschen Flächenländern eine negative Sonderstellung ein, denn in den anderen Ländern wird Frauen- und Gleichstellungsverbandsarbeit angemessen gefördert. Das ist schon allein deshalb sinnvoll, weil die Mehrzahl der Probleme, die aus dem demografischen Wandel erwachsen, unmittelbar mit den Frauen in einem Land zusammenhängen. Am offensichtlichsten ist dies wohl mit Blick auf die Geburtenzahlen oder auf die überwiegend weiblichen älteren Menschen in den Ländern ebenso wie in Sachsen. Hier aber wird dies nicht berücksichtigt. Dass es besser geht, zeigen finanziell sicherlich schlechter dastehende Länder. Sie finanzieren z. B. ihren Landesfrauenrat so, dass eine gute Arbeitsfähigkeit gegeben ist. In Sachsen-Anhalt stehen 2011 allein dafür 96.500 Euro, in Mecklenburg-Vorpommern 76.100 Euro und in Thüringen 61.300 Euro zur Verfügung. Auch in der Förderung von Projektarbeit ist Sachsen inzwischen ein Schlusslicht. Eine Berechnung der jährlichen Pro-Kopf-Ausgaben aus dem Staatshaushalt für Frauen- und Gleichstellungsprojekte (bezogen auf die weibliche Bevölkerung der jeweiligen ostdeutschen Bundesländer am 31.12.2009) zeigt z. B., dass Sachsen 2009 mit 31 Cent pro Person und Jahr noch im guten Mittelfeld lag. Bei nunmehr 9 Cent im Jahr 2011 kann davon keine Rede mehr sein. Im Vergleich dazu sind es in Sachsen-Anhalt das Doppelte und in Thüringen sogar mehr als das 4,5-fache.

Sachsen ist auch Schlusslicht hinsichtlich der Aufwendungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt und Menschenhandel, denn alle anderen ostdeutschen Flächenländer geben für Frauen- und Kinderschutzhäuser, Interventionsstellen und einschlägige Beratungsstellen weitaus mehr Geld pro Kopf der weiblichen Bevölkerung. Während es hier 2011 nämlich lediglich 0,47 Euro sind, bringen Thüringen 0,70 Euro, Brandenburg 0,71 Euro, Sachsen-Anhalt 1,33 Euro und Mecklenburg-Vorpommern sogar 2,36 Euro pro Person und Jahr auf. Dieser Bereich ist in Sachsen seit Jahren unterfinanziert. Die Zahl der Frauenhausplätze ist in Sachsen in den letzten Jahren gesunken und die Professionellen in den Einrichtungen arbeiten unter widrigen Bedingungen. Außerdem gibt es Lücken in der Fläche, das heißt nicht in allen Regionen des Landes sind in zumutbarer Entfernung Schutzeinrichtungen vorhanden.

Ärgerlich ist, dass die Staatsregierung keine Gelegenheit versäumt, um den Eindruck zu erwecken, dass gleichstellungspolitisch im Freistaat alles in Ordnung sei, obwohl sie keine Daten vorweisen kann, die dies überzeugend belegen würden. Gleichstellungspolitische Berichte über die Statistik zum Sächsischen Frauenförderungsgesetz hinaus werden nämlich ebenso wenig erstellt wie belastbare Vergleiche zu anderen Bundesländern hergestellt.

12. Menschen mit Behinderungen

Ende 2009 lebten in der Bundesrepublik 7,1 Millionen Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung. In Sachsen waren es zum gleichen Zeitpunkt etwas mehr als 325.000. Allein innerhalb von zwei Jahren war die Zahl der Schwerbehinderten in Deutschland um 3 Prozent, in Sachsen jedoch um 9 Prozent gestiegen. Zugleich wuchs im Freistaat innerhalb dieser zwei Jahre der Anteil Schwerbehinderter an der Gesamtbevölkerung von 7,0 auf 7,8 Prozent. Die Zahl der eigentlich Schwerbehinderten dürfte allerdings weitaus höher sein, weil viele, vor allem wegen ihres hohen Alters, keine Einstufung mehr beantragen, und etwa bei einer halben Million liegen. Da Sachsen schon heute das Bundesland mit dem höchsten Anteil über 65-Jähriger ist und das Behinderungsrisiko mit zunehmendem Alter bekanntlich wächst, hat der Freistaat objektiv größere Herausforderungen in seiner Behindertenpolitik als andere Bundesländer zu bewältigen. Es stellt sich daher die Frage, inwieweit Sachsen dem gerecht wird.

Zwar haben inzwischen alle Bundesländer eine Art Behinderten-Gleichstellungsgesetz, das aber in keinem Fall bereits die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention berücksichtigt. In Sachsen geht es um ein Integrationsgesetz, das in keinem Fall auf der Höhe der Zeit ist und weitgehend nur Allgemeinplätze enthält. So sind wesentliche Anforderungen an umfassende Barrierefreiheit nicht geregelt; einen Durchgriff auf die Kommunen gibt es überhaupt nicht. Deshalb ist gerade im Freistaat ein neues Gesetz dringend notwendig.

Alle Bundesländer haben Behindertenbeauftragte. In fünf der 16 Bundesländer, darunter in Sachsen, wird die Funktion ehrenamtlich ausgeübt. In den meisten Fällen ist sie bei den jeweiligen Sozialministerien angesiedelt. In Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein wird der Behindertenbeauftragte direkt vom Landtag gewählt und ist auch bei diesem angesiedelt. In Sachsen ist die Funktion völlig unterrepräsentiert. Deshalb sollte sie sowohl hauptamtlich ausgeübt als auch direkt beim Landtag angesiedelt werden.

Die Zahl offiziell registrierter schwerbehinderter Erwerbsloser hat sich von 2005 bis 2010 kaum verändert, obwohl es zumindest statistisch einen Rückgang der Erwerbslosen insgesamt gab. Die nachfolgende Tabelle gibt darüber näheren Aufschluss:

Tabelle 32**Entwicklung der Zahl schwerbehinderter Erwerbsloser**

Bundesland	2005	in Prozent	2010	in Prozent
BRD	180.907	3,7	175.254	5,4
Berlin	11.029	3,5	10.606	4,6
Brandenburg	5.912	2,4	7.183	4,8
Mecklenburg-Vorpommern	4.976	2,8	5.183	4,7
Sachsen	10.250	2,5	11.215	4,4
Sachsen-Anhalt	6.457	2,5	5.208	3,4
Thüringen	6.887	3,3	6.686	5,7

In der Hälfte der neuen Bundesländer sank die Zahl der registrierten schwerbehinderten Erwerbslosen, während sie in der anderen Hälfte, darunter in Sachsen, sogar anstieg. Während die Zahl der offiziell registrierten Erwerbslosen insgesamt in Sachsen zwischen 2005 und 2010 um 37 Prozent zurück ging, stieg sie bei Schwerbehinderten um 9 Prozent. Dieser Negativwert wurde nur noch von Brandenburg übertroffen.

In Deutschland gab es Ende 2009 fast 277.000 Plätze in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Gegenüber dem Jahr 2000 war das ein Anstieg um 24 Prozent. In Sachsen entwickelte sich die Zahl dieser Plätze von 11.637 im Jahr 2000 auf 15.673 Ende 2009, eine Steigerung um 26 Prozent. Hinsichtlich der Eingliederungsleistungen pro behindertem Menschen liegt Sachsen an letzter Stelle aller Bundesländer.

DIE LINKE in Sachsen steht den WfbM mit einer gewissen Distanz gegenüber, weil die hier Beschäftigten weitgehend isoliert bleiben. Nach unserem Verständnis wären Integrationsunternehmen und -projekte für das Selbstwertgefühl Schwerbehinderter der wesentlich bessere Weg. Außerdem sind sie in der Regel auch kostengünstiger. Bundesweit waren Ende 2009 allerdings erst etwas mehr als 8.000 Schwerbehinderte in Integrationsunternehmen oder entsprechenden Projekten verankert. In Sachsen waren es etwas mehr als 400 hier beschäftigte Behinderte. Damit lag der Freistaat unterhalb des Bundesdurchschnittes, ein Ländervergleich ist allerdings nicht möglich, da keine detaillierte Statistik geführt wird.

Finanzielle Nachteilsausgleiche für Schwerbehinderte sind Angelegenheit der Bundesländer; sie fallen damit unterschiedlich aus. In allen 16 Bundesländern wird Landesblindengeld gewährt. Es reicht von monatlich über 600 Euro in Nordrhein-Westfalen bis 220 Euro in Thüringen. Sachsen liegt mit 333 Euro an viertletzter Stelle aller Bundesländer. In sechs Bundesländern, darunter Sachsen, wird neben dem Landesblindengeld ein finanzieller Nachteilsausgleich für stark Sehbehinderte gezahlt. Gehörlose und andere Schwerbehinderte erhalten in fünf Bundesländern eine finanzielle Leistung.

Verwendete Literatur und andere Quellen

1. Drucksachen des Deutschen Bundestages

Antwort der Bundesregierung vom 21. März 2011 (BT-Drs. 17/5137) auf die Kleine Anfrage (BT-Drs. 17/4976) der Abgeordneten Katja Kipping u. a. und der Fraktion DIE LINKE betreffend „Sozialpolitische Strukturen und Leistungen in Deutschland“

Antwort der Bundesregierung vom 25. März 2011 (BT-Drs. 17/5306) auf die Kleine Anfrage (BT-Drs. 17/5001) der Abgeordneten Katja Kipping u. a. und der Fraktion DIE LINKE betreffend „Soziale Aspekte im Bildungsbereich in Deutschland“

Antwort der Bundesregierung vom 13. April 2011 (BT-Drs. 17/5534) auf die Kleine Anfrage (BT-Drs. 17/5308) der Abgeordneten Katja Kipping u. a. und der Fraktion DIE LINKE betreffend „Durchsetzung der Rechte älterer Menschen in Deutschland“

Antwort der Bundesregierung vom 18. April 2011 (BT-Drs. 17/5583) auf die Kleine Anfrage (BT-Drs. 17/5309) der Abgeordneten Katja Kipping u. a. und der Fraktion DIE LINKE betreffend „Arbeitsmarktpolitik und damit verbundene soziale Aspekte in Deutschland“

Antwort der Bundesregierung vom 29. April 2011 (BT-Drs. 17/5680) auf die Kleine Anfrage (BT-Drs. 17/5442) der Abgeordneten Katja Kipping u. a. und der Fraktion DIE LINKE betreffend „Gleichwertige Lebensbedingungen in Deutschland im Bereich der Gesundheitsversorgung“

Antwort der Bundesregierung vom 18. Mai 2011 (BT-Drs. 17/5861) auf die Kleine Anfrage (BT-Drs. 17/5317) der Abgeordneten Katja Kipping u. a. und der Fraktion DIE LINKE betreffend „Grundsicherungen und damit verbundene soziale Aspekte in Deutschland“

Antwort der Bundesregierung vom 3. Juni 2011 (BT-Drs. 17/6043) auf die Kleine Anfrage (BT-Drs. 17/5641) der Abgeordneten Katja Kipping u. a. und der Fraktion DIE LINKE betreffend „Armutssituation und Angebote für von Armut betroffene Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik Deutschland und in den Bundesländern“

Antwort der Bundesregierung vom 10. Juni 2011 (BT-Drs. 17/6171) auf die Kleine Anfrage (BT-Drs. 17/5746) der Abgeordneten Katja Kipping u. a. und der Fraktion DIE LINKE betreffend „Gleichwertige Lebensbedingungen in Deutschland und Behindertenpolitik“

Antwort der Bundesregierung vom 16. Juni 2011 (BT-Drs. 17/6222) auf die Kleine Anfrage (BT-Drs. 17/6025) der Abgeordneten Katja Kipping u. a. und der Fraktion DIE LINKE betreffend „Gleichwertige Lebensbedingungen in Deutschland und Altenpflege“

Antwort der Bundesregierung vom 7. Juli 2011 (BT-Drs. 17/6516) auf die Kleine Anfrage (BT-Drs. 17/6243) der Abgeordneten Katja Kipping u. a. und der Fraktion DIE LINKE be-

treffend „ Gleichwertige Lebensbedingungen in Deutschland und soziale Angebote und Leistungen für Kinder, Jugendliche und Eltern“

2. Drucksachen des Sächsischen Landtages

Antwort der Sächsischen Staatsregierung vom 9. Dezember 2008 auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag (Drs. 4/13254) „Situation und Perspektive der Altenpflege in Sachsen“

Antwort der Sächsischen Staatsregierung vom 2. März 2009 auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag (Drs. 4/14201) „Lebenslagen und Perspektive älterer Menschen in Sachsen“

Antwort der Sächsischen Staatsregierung vom 2. März 2009 auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag (Drs. 4/14227) „Zur Situation der Krankenhäuser im Freistaat Sachsen“

Antwort der Sächsischen Staatsregierung vom 20. März 2010 auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag (Drs. 5/1306) „5 Jahre Hartz IV und die Situation in Sachsen“

Antwort der Sächsischen Staatsregierung vom 20. April 2011 auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag (Drs. 5/4914) „Soziale Standards und Strukturen Sachsens im Bundesvergleich“

3. Literatur

Goebel, Jan / Grabka, Markus M.: Zur Entwicklung der Altersarmut in Deutschland. In: DIW-Wochenbericht 27/2011

Grabka, Markus M.: Strukturelle Unterschiede von Mikrodaten und deren potentieller Einfluss auf relative Einkommensarmut, Berlin 2008

Haupt, Hanna: Rentenentwicklung und Altersarmut – Probleme und Tendenzen – Studie im Auftrag der Volkssolidarität Bundesverband e. V., Berlin 2011

Haustein, Thomas / Mischke, Johanna: Ältere Menschen in Deutschland und der EU. Hrsg. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2011

Kinderbetreuung regional 2010. Ein Vergleich aller 412 Kreise in Deutschland. Hrsg. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2011

Krieger, Sascha / Wolff, Andrea: Elterngeld für Geburten 2009 nach Kreisen. Hrsg. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2011

Pfaff, Heiko: Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse. Hrsg. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2011

Soziale Pflegeversicherung im Freistaat Sachsen. Pflegeeinrichtungen, Beschäftigte und Pflegebedürftige 2009. Hrsg. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2011

Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages zu Armutsrisikogrenzen nach EU-Standard (WD 6 – 3000-018/11 vom 09. Februar 2011 und ergänzende schriftliche Informationen am 17. Februar 2011)

Impressum (Vorabdruck)

- Herausgeber: Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag
- V.i.S.d.P.: MdL Dr. Dietmar Pellmann, Sprecher für Sozialpolitik
- Autoren: MdB Katja Kipping, *Sozialpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag und Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales*
MdL Dr. Dietmar Pellmann, *Sozialpolitischer Sprecher und Stellvertretender Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag*
Ronald Blaschke, *wissenschaftlicher Mitarbeiter von MdB Katja Kipping*
Dr. Martina Große, *parlamentarisch-wissenschaftliche Beraterin der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag*
Hans-Jürgen Muskulus, *parlamentarisch-wissenschaftlicher Berater der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag*
- Titelbild: © design on arrival - Fotolia.com
- Stand: Juli 2011

Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden
Telefon: 0351 493-5800, Telefax: 0351 493-5460
E-Mail: linksfraktion@slt.sachsen.de
<http://linksfraktion-sachsen.de>

Diese Publikation dient der Information und darf in einem Wahlkampf nicht zur Parteienwerbung eingesetzt werden.

DIE LINKE.

Fraktion im Sächsischen Landtag

www.linksfraktion-sachsen.de